



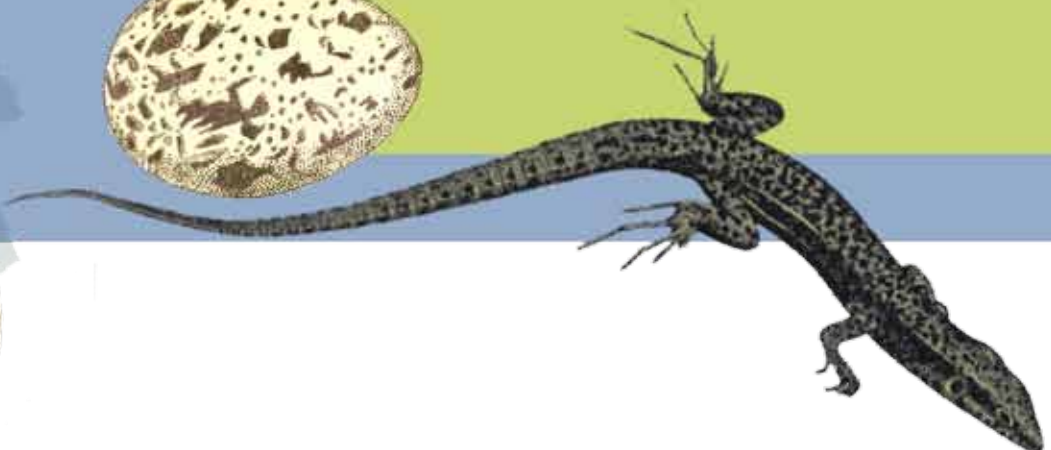
Stadt Bern

Direktion für Tiefbau
Verkehr und Stadtgrün

Stadtgärtnerei

Biodiversitätskonzept

Teil 2: Erläuterungen und Massnahmen





Impressum

Stadt Bern
Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün

Stadtgärtnerei
Monbijoustrasse 36
Postfach 8322
3001 Bern
T 031 321 69 11
F 031 321 32 89
E stadtgaertneri@bern.ch

Bern, 12. Dezember 2012

Konzept und Leitung: Sabine Tschäppeler, Fachstelle Natur und Ökologie, Stadtgärtnerei

Bearbeitung: Antonio Righetti, Annalina Wegelin, PiU GmbH, Liebefeld; Yves Robert, naturaqua PBK; Marianne Dumermuth, Atelier für Natur und Umweltfragen UNA, Bern

Redaktion: Yves Robert, naturaqua PBK, Bern

Inhalt

Einführung zu den Teilkonzepten	4
Teilkonzept «Naturnahe und unversiegelte Flächen»	6
Teilkonzept «Schutz-, Schwerpunkt- und Vernetzungsgebiete»	12
Teilkonzept «Lebensräume»	18
Teilkonzept «Gefährdete Arten»	26
Teilkonzept «Koordination und Unterstützung der Umsetzung»	32
Teilkonzept «Naturwissen und Naturerlebnisse»	36
Grundlagen	42
Begriffserklärung	43

Einführung zu den Teilkonzepten



Bei den vorliegenden Teilkonzepten zu den Stossrichtungen des Biodiversitätskonzepts handelt es sich weder um fertige Aktionspläne, noch um vollständig ausgearbeitete Umsetzungskonzepte. Zweck der Teilkonzepte ist es, die Ziele des Biodiversitätskonzepts vor dem Hintergrund der heutigen Ausgangslage einzuordnen, sie zu erläutern und wo nötig zu präzisieren.

Im Weiteren zeigen die Teilkonzepte auf, welche Massnahmen aus Sicht der für die Umsetzung des Biodiversitätskonzepts federführenden Stadtgärtnerei Bern ins Auge gefasst werden können, um die vom Gemeinderat festgelegten Ziele zu erreichen. Bei den in den Teilkonzepten angeführten Massnahmenvorschlägen handelt es sich nicht um eine abschliessende oder vollständige Auflistung aller möglichen und denkbaren Massnahmen zur Förderung der Biodiversität in der Stadt Bern. Unter den Massnahmenvorschlägen finden sich ausserdem auch Aufgaben, die bereits heute in den Pflichtenheften der Stadtgärtnerei oder anderer städtischer Behörden enthalten sind.

Mit der Verabschiedung des Biodiversitätskonzepts durch den Gemeinderat, werden keine neuen Massnahmen beschlossen oder ausgelöst, sondern lediglich Zielsetzungen festgelegt. Bereits heute bestehende Aufgaben werden weitergeführt. Neue Massnahmen werden geprüft, müssen aber, bevor sie ausgearbeitet und umgesetzt werden, zuerst beantragt, genehmigt und finanziert werden.

Die Massnahmen können nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden.

Je nach Art und Umfang der vorgeschlagenen Massnahmen erfolgen Genehmigung und Finanzierung auf unterschiedliche Weise. Es ist zu unterscheiden zwischen Massnahmen, die im Rahmen bestehender Kompetenzen und Budgets umgesetzt werden können und solchen, die entweder eine zusätzliche Finanzierung oder die Anpassungen gesetzlicher Normen und Bestimmungen erfordern. Trifft eines der letzteren Kriterien zu, bedarf es eines politischen Entscheides – je nachdem durch den Gemeinderat, den Stadtrat oder das Volk. Eine Volksabstimmung ist beispielsweise erforderlich, wenn Zonenplanänderungen oder Anpassungen der Bauordnung vorgeschlagen werden.

Inhaltlich stehen der Erhalt und die Förderung von Lebensräumen im Zentrum des gemeinderätlichen Biodiversitätskonzepts. Die ersten vier Stossrichtungen, beziehungsweise Teilkonzepte, befassen sich je aus einer unterschiedlichen Perspektive mit dem Thema Lebensräume. Die Stossrichtung «Naturnahe und unversiegelte Flächen erhalten» verfolgt ein übergeordnetes, quantitatives Ziel (Anteil entsprechender Flächen an der gesamten Stadtfläche), die Stossrichtung «Ökologisch wertvolle Flächen erhalten» zielt auf die räumliche Sicherung der bestehenden naturnahen Flächen ab, bei der Stossrichtung «Lebensräume erhalten und aufwerten» geht es um die Verbesserung der Qualität von Lebensräumen unabhängig von ihrem Schutz- und Nutzungsstatus, und die Stossrichtung «Gefährdete Arten erhalten und fördern» schliesslich betrachtet die Lebensräume aus artenspezifischer Sicht. Eine ausführliche Erläuterung der Abgrenzung dieser Ebenen und Perspektiven findet sich in der Einleitung zum Teilkonzept «Lebensräume».

Die restlichen beiden Stossrichtungen («Umsetzung von Massnahmen koordinieren und unterstützen», «Naturwissen fördern und Naturerlebnisse ermöglichen») zielen auf die operative Unterstützung der Umsetzung der Massnahmen der vorangehenden Stossrichtungen, beziehungsweise auf die Information und Sensibilisierung der beteiligten Akteure ab.

Im den folgenden Teilkonzepten finden sich für jede der Stossrichtungen Erläuterungen zur Ausgangslage, den Zielsetzungen des Biodiversitätskonzepts sowie Massnahmenvorschläge.

Teilkonzept «Naturnahe und unversiegelte Flächen»



Ziel 1.1 17% der städtischen Siedlungsfläche (ohne Waldflächen und Landwirtschaftsgebiete) bestehen aus hochwertigen naturnahen und ökologisch sinnvoll vernetzten Flächen. Heute (Stand 2012) beträgt der Anteil noch 14%, Tendenz abnehmend.

Ziel 1.2 Bei Bauprojekten mit Umgebungsgestaltungspflicht und bei Überbauungsordnungen sind in der Regel mindestens 15% der Perimeterfläche naturnah ausgestaltet und werden entsprechend gepflegt. Dabei wird die Lage dieser Gebiete im Hinblick auf ihre Vernetzungsfunktion berücksichtigt.

Ziel 1.3 Der Anteil unversiegelter Flächen, bezogen auf den heutigen Perimeter städtischer Siedlungsfläche, bleibt gleich gross. Heute beträgt dieser Anteil rund 50%.

Einleitung

Die Stossrichtung «Naturnahe und unversiegelte Flächen erhalten» hat einen übergeordneten Charakter und zielt auf die Sicherung eines minimalen quantitativen Anteils an naturnahen und unversiegelten Flächen ab. Der absolute Anteil an naturnahen und unversiegelten Flächen¹ hat für die Biodiversität eine grosse Bedeutung, unabhängig von der Frage, mit welchen Instrumenten und Massnahmen die quantitativen Zielsetzungen letztlich erreicht werden können.

Was die naturnahen Flächen anbelangt, so tragen die Massnahmen, die in den nachfolgenden Teilkonzepten «Schutz-, Schwerpunkt- und Vernetzungsgebiete», «Lebensräume» und «Gefährdete Arten» vorgeschlagen werden, bereits einiges dazu bei, damit sich der Anteil naturnaher Flächen von heute 14% in Richtung der angestrebten 17% entwickelt. Weitere Massnahmen, wie sie in den Teilkonzepten «Koordination und Unterstützung der Umsetzung» und «Naturwissen und Naturerlebnisse» vorgeschlagen werden, unterstützen die angestrebte Entwicklung ebenfalls. Ob darüber hinaus weitere, grundeigentümerverbindliche Vorgaben nötig sind, bleibt zu prüfen.

Was den Anteil unversiegelter Fläche anbelangt, ist die Situation insofern anders, als dass es sich bei unversiegelten Flächen nicht zwangsläufig um naturnahe Flächen handeln muss. Dennoch ist der Anteil unversiegelter Fläche für die Biodiversität insgesamt von grosser Bedeutung. Wie das Ziel, den Anteil unversiegelter Fläche gegenüber heute beizubehalten, im Einzelnen erreicht werden kann, ist noch nicht klar. Der Gemeinderat ist aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses² aber in der Pflicht, Lösungen dafür aufzuzeigen. Dafür braucht es zuerst einer Klärung der Rahmenbedingungen und eine Aufarbeitung der benötigten Grundlagen (vgl. dazu Massnahme 1.3-1).

¹ Definition «Naturnahen Flächen» und «unversiegelte Flächen» siehe Kapitel Begriffserklärung.

² Motion GB/JA1: Biodiversität in der Stadt Bern erhalten und fördern – unversiegelten Boden erhalten (Nr. 11.000102, erheblich erklärt am 03.11.2011, SRB Nr. 480).

Ausgangslage

Um der zunehmenden Zersiedelung und Zerschneidung von Lebensräumen in unserer Landschaft entgegenzuwirken, wird heute zunehmend der Weg einer inneren Verdichtung bestehender Siedlungsräume beschritten. Diese – aus ökologischer Perspektive – an sich positive Entwicklung zieht aber für die Städte auch neue Herausforderungen nach sich. Naturnahe und unversiegelte Flächen in Siedlungsgebieten geraten in Bedrängnis. Die häufig mit der Verdichtung einhergehende Versiegelung und die fortschreitende Degradierung wertvoller naturnaher Grünflächen wirken sich negativ auf die Biodiversität aus.

Konkret sind in der Stadt Bern heute etwas mehr als 50% der Böden versiegelt. Dies entspricht ungefähr dem Versiegelungsgrad anderer Schweizer Städte, wie z.B. der Stadt Zürich. Allerdings hat allein in den letzten zwanzig Jahren der Versiegelungsanteil der Stadt Bern um mehr als 5% zugenommen. Was die naturnahen Flächen anbelangt, so können in der Stadt Bern noch rund 14% der Siedlungsfläche als naturnah (extensive Wiesen und Weiden, Hecken und Feldgehölze, extensive Dachbegrünung, offene, vegetationsfähige Kies- und Schotterflächen, Kleinstrukturen etc.) eingestuft werden. Flächendeckende Kartierungen und Luftbildanalysen ergaben einen Rückgang der naturnahen Flächen um 7% zwischen 2000 und 2008. Die im Folgenden erläuterten Zielsetzungen stehen diesbezüglich für eine angestrebte Trendwende.

Erläuterung der Zielsetzungen

Ziel 1.1: Anteil naturnaher Flächen gesamtstädtisch

Die Zielvorgabe von 17% naturnaher Flächen orientiert sich an Zielwerten, die im Rahmen von internationalen Übereinkommen³ festgelegt wurden und auch in die nationale Biodiversitätsstrategie eingeflossen sind. Grundsätzlich besteht das Ziel darin, 17% der Landesfläche naturnah zu erhalten. Diese quantitative Zielsetzung muss aber in einem qualitativen Zusammenhang verstanden werden: Bei all ihrer Bedeutung ist nicht nur die absolute Fläche entscheidend, sondern ebenso die Qualität der naturnahen Flächen, deren räumliche Anordnung, das Zusammenspiel von grossen und kleinen Flächen oder deren ökologisch sinnvolle Vernetzung, beispielsweise über so genannte Trittstein-Biotope.

In diesem Gesamtsystem spielen die städtischen Siedlungsräume heute eine wichtige Rolle. Angesichts der fortgeschrittenen Zersiedelung und Zerschneidung der ländlichen Gebiete, sind die städtischen Siedlungsräume zu wichtigen Rückzugs- und Ersatzlebensräumen für viele gefährdete Arten geworden und übernehmen eine zunehmend wichtige Vernetzungsfunktion. Deshalb ist ein ausreichender Anteil naturnaher Flächen im städtischen Raum – anders als man vielleicht auf den ersten Gedanken vermuten würde – von grosser Bedeutung.

Bern ist bekanntermassen eine grüne Stadt. Der Grünraumanteil inklusive Wald- und Landwirtschaftsgebiete beträgt heute rund 50%. In seinen Legislaturzielen⁴ hat der Gemeinderat festgehalten, dass dieser Anteil trotz Bevölkerungswachstum erhalten bleiben soll. Der Anteil naturnaher Flächen ohne Wald- und Landwirtschaftsgebiete beträgt heute rund 14%, wenn auch mit abnehmender Tendenz. Die Zielsetzung von 17% verlangt demnach eine Trendumkehr und eine leichte Erhöhung des Anteils naturnaher Flächen um rund 3%. Das ist ein moderat ehrgeiziges, aber realistisches Ziel.

3 Letzte Vereinbarung: Biodiversitätskonferenz in Nagoya 2011, siehe www.bafu.admin.ch/dokumentation/fokus/10001/10736/index.html?lang=de

4 Zu Beginn der Legislatur wurde vom Gemeinderat den Legislaturrichtlinien ein längerfristiges Planungsinstrument, die «Strategie Bern 2020», vorangestellt. Siehe «Strategie Bern 2020», Seite 5.

In vielen Bereichen gibt es noch ungenutztes Potenzial, das mit vergleichsweise geringem Aufwand und ohne Nachteile für die Stadtentwicklung ausgeschöpft werden kann. Ein grosses Handlungsfeld bieten neue Planungen und Überbauungen, wenn konsequent darauf geachtet wird, dass die Planung von Beginn weg ausreichend naturnahe Flächen vorsieht und auch der Vernetzungsfunktion Beachtung geschenkt wird (vgl. dazu Ziel 1.2). Gute Handlungsmöglichkeiten bestehen aber auch in anderen Bereichen, sei es bei öffentlichen Grünflächen und Grünanlagen, im privaten Raum (Gärten, Siedlungsumgebungen, Dachbegrünungen) oder im Zusammenhang mit der Aufwertung von Fließgewässern, Wald- und Landwirtschaftsgebieten. Die Nutzung dieser vorhandenen Potenziale ist Gegenstand des Teilkonzepts «Lebensräume».

Als Voraussetzung dafür, dass mit Nutzung vorhandener Potenziale, nicht lediglich der heute stattfindende Verlust an naturnahen Flächen kompensiert wird, gilt es die heute bereits bestehenden naturnahen Lebensräume – insbesondere jene, die für das Überleben von geschützten oder gefährdeten Arten entscheidend sind – zu erhalten. Diesem Thema ist das Teilkonzept «Schutz-, Schwerpunkt- und Vernetzungsgebiete» gewidmet.

Ziel 1.2: Anteil naturnaher Flächen bei Bauprojekten

Dieses Ziel steht im direkten Zusammenhang mit Ziel 1.1 und bezweckt, dass der Anteil naturnaher Flächen im Rahmen von Bauprojekten mit Umgebungsgestaltungspflicht und Überbauungsordnungen im Sinne des übergeordneten Zielwerts erhalten bleibt oder ggf. vergrößert wird. Die Einhaltung des Zielwerts auf freiwilliger Basis ist bereits heute möglich. Mittels Information, Beratung und Anreizen soll ein entsprechendes Handeln weiter gefördert werden. Zu prüfen bleibt, ob es allenfalls auch darüber hinaus gehende Massnahmen, beispielsweise grundeigentümerverbindliche Regelungen braucht, damit die gemeinderätliche Zielsetzung eingehalten werden kann.

Ziel 1.3: Anteil unversiegelter Flächen gesamtstädtisch

Gemäss einem Entscheid des Stadtrats⁵ ist der Gemeinderat verpflichtet, Massnahmen vorzuschlagen, mit denen der heutige Anteil an unversiegelten Flächen erhalten werden kann. Unversiegelte Böden im Stadtgebiet sind nicht nur wichtig für die Erhaltung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, sondern haben auch positive Auswirkungen auf ökologische Bodenfunktionen. Indem unversiegelte Böden der Aufheizung dichtbesiedelter Stadtteile entgegenwirken, haben sie auch einen Einfluss auf die Lebensqualität der Stadtbevölkerung. Eine starke Zunahme der Versiegelung kann ausserdem Probleme bei der Entwässerung (Überlastung der Infrastruktur infolge mangelnder Versickerung) nach sich ziehen.

Zur Klärung der Versiegelungsproblematik sollen in einem ersten Schritt die Rahmenbedingungen in Form einer Studie erhoben werden. In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt werden die effektiven Kosten verschiedener Beläge (Einbau, Material, Unterhalt, Reinigung, Enteisung, Entsorgung Material), Zuständigkeiten, mögliche Methoden und vorhandene Maschinen evaluiert. Wenn die Rahmenbedingungen vorliegen, kann in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ämtern nach einer Lösung für den Ausgleich zwischen versiegelten und unversiegelten Flächen gesucht werden. Ein Umsetzungskonzept fördert den haushälterischen Umgang mit unversiegelten Flächen seitens Behörden. Als weitere

⁵ Motion GB/JA! Biodiversität in der Stadt Bern erhalten und fördern – unversiegelten Boden erhalten (Nr. 11.000102, erheblich erklärt am 03.11.2011, SRB Nr. 480).

Massnahmen sollen ein Kompensationsfonds (für Entsiegelungsmassnahmen an anderen Orten) und gegebenenfalls auch grundeigentümergebundene Regelungen geprüft werden.

Massnahmen

Die folgenden Tabellen geben einen – nicht abschliessenden – Überblick über Massnahmen und Aktivitäten, die aus Sicht der Stadtgärtnerei Bern ins Auge gefasst werden müssen, um die Ziele des gemeinderätlichen Biodiversitätskonzepts zu erreichen. Teils handelt es sich um Massnahmen, die bereits heute zu den Daueraufgaben der Stadtgärtnerei Bern gehören (Spalte Finanzierung: GK = Globalkredit). Diese Massnahmen werden hier mit aufgeführt, weil sie für die Zielerreichung auch künftig eine wichtige Rolle spielen.

Darüber hinaus finden sich in den Tabellen Vorschläge für neue Massnahmen und Aktivitäten, die aus Sicht der Stadtgärtnerei Bern geeignet sind, die Biodiversität zu fördern. Solche neuen Massnahmen und Aktivitäten müssen – einzeln oder zu Aktionsplänen zusammengefasst – meist erst noch ausgearbeitet, bewilligt und finanziert werden. Dies gilt namentlich für Aufgaben, welche verbindlich sind für Dritte (andere Behörden, Private) oder die mit zusätzlichen Kosten verbunden sind (Spalte Finanzierung: MIP = Mittelfristige Investitionsplanung oder E= externe Finanzierung). Je nach Art der Massnahmen sind entsprechende behördliche oder politische Verfahren notwendig.

Massnahmen zu Ziel 1.1: Anteil naturnaher Flächen gesamtstädtisch

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	Priorität	Status	Finanzierung
1.1-1	Kommunales Naturinventar	In Zusammenarbeit mit betroffenen Stellen die Selektiven Kartierung in ein Naturinventar überführen.	Hoch	Beantragen	MIP
1.1-2	Ersatzflächen erfassen	Nach Natur- und Heimatschutzgesetz definierte Ersatzflächen in das Naturinventar übernehmen.	Daueraufgabe Stadtgärtnerei	Sobald Naturinventar besteht	GK
1.1-3	Vervollständigen Daten zu naturnahen Lebensräumen: Dachbegrünung	Erfassen der extensiven Dachbegrünungen, evtl. teilweise Überführung in das Naturinventar.	Mittel	Prüfen	MIP, GK
1.1-4	Eigentümergebundene Sicherung des Anteils naturnaher Flächen	Einführung einer Grünflächenziffer oder ähnlichen Instrumenten prüfen.	Mittel	Prüfen	GK

Massnahmen zu Ziel 1.2: Anteil naturnaher Flächen bei Bauprojekten

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	Priorität	Status	Finanzierung
1.2-1	Einbezug Fachstelle Natur und Ökologie	Sicherstellen, dass die Fachstelle Natur und Ökologie bei Bauprojekten mit Umgebungsgestaltungspflicht oder Überbauungsordnungen stets von Beginn weg einbezogen ist.	Daueraufgabe Stadtgärtnerei	Weiterführen	GK
1.2-2	Anrechenbarkeit naturnaher Flächen bei Bauprojekten prüfen	In Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen klären und definieren, welche naturnahen Lebensräume zu welchen Anteilen angerechnet werden können (z.B. Fläche für Bäume).	Hoch	Beantragen	GK
1.2-3	Eigentümerverbindliche Sicherung des Anteils naturnaher Flächen bei Bauprojekten mit ÜO/UGP	Prüfen einer Anpassung der städtischen Bauordnung hinsichtlich des Zielwerts von «15% naturnahem Anteil» bei Bauprojekten mit Überbauungsordnung (ÜO) oder Umgebungsgestaltungspflicht (ÜGP).	Mittel	Prüfen	GK

Massnahmen zu Ziel 1.3: Anteil unversiegelter Flächen gesamtstädtisch

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	Priorität	Status	Finanzierung
1.3-1	Studie zur Klärung der Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Versiegelung	Studie zur Klären der Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Thema Versiegelung (Kosten versiegelte Böden/unversiegelte Böden, Einflussfaktoren, Zuständigkeiten, etc.).	Hoch	Beantragen gemeinsam mit TAB	MIP
1.3-2	Umsetzungskonzept unversiegelte Flächen	Zusammenstellung von Vorgaben und Wegleitungen für Umbauten, Bauprojekte, Strassenerneuerungen, Mobilitätsbegleitgrün, Baumscheiben, etc.	Hoch	Beantragen mit TAB	MIP, GK

1.3-3	Behörden- verbindliche Vorgaben	Prüfen, wo es behörden- verbindliche Regelungen zur Sicherstellung des Anteils unversiegelter Fläche braucht.	Hoch	Prüfen	GK
1.3-4	Kompensations- fonds	Kompensationsfonds prüfen: Für neu versiegelte Flächen, die nicht andernorts oder durch qualitative Aufwer- tungsmassnahmen kompen- siert werden können, soll ein Beitrag in einen Fonds für Entsiegelungen an anderen Orten fließen.	Mittel	Prüfen	GK
1.3-5	Eigentümer- verbindliche Regelung des Anteils unversie- gelter Fläche	Prüfung grundeigentümer- verbindlicher Regelungen betr. unversiegelte Fläche, ggf. mit Anpassung der Bau- ordnung.	Mittel	Prüfen	GK

Teilkonzept «Schutz-, Schwerpunkt- und Vernetzungsgebiete»



Ziel 2.1 1.5% des Stadtgebietes sind als lokale oder regionale Naturschutzgebiete ausgeschieden. Heute (Stand 2012) stehen mit den regionalen Naturschutzgebieten Efenau und Hasli bereits ungefähr 0.6% unter Schutz.

Ziel 2.2 Die Schwerpunkt- und Vernetzungsgebiete in der Stadt Bern werden erhalten und ihre Qualität aufgewertet. Wo möglich und sinnvoll werden sie raumplanerisch gesichert.

Ziel 2.3 Bauprojekte in der Stadt Bern werden so geplant und umgesetzt, dass dabei die ökologischen Vernetzungsfunktionen erhalten oder verbessert werden.

Einleitung

Die Stossrichtung 2 («Ökologisch wertvolle Flächen erhalten») zielt darauf ab, jene Gebiete in der Stadt Bern, die aus ökologischer Perspektive für den Erhalt eines funktionierenden städtischen Lebensraumsystems unentbehrlich sind, zu erhalten. Zum einen sind das Gebiete, die als lokale oder regionale Naturschutzgebiete ausgeschieden werden sollen. Zum andern handelt es sich dabei um Lebensräume, die entweder für geschützte und gefährdete Arten lebenswichtig sind, oder die für eine funktionierende Vernetzung der Lebensräume von Bedeutung sind. Diese Schutz-, Schwerpunkt- und Vernetzungsgebiete bilden gewissermassen das Rückgrat der ökologischen Infrastruktur in der Stadt Bern. Diese «Basisinfrastruktur» deckt einen verhältnismässig kleinen Anteil der Stadtfläche ab, umfasst aber so wichtige Gebiete, wie beispielsweise die Aarehänge und die Aareumgebung.

Ausgangslage

In der Stadt Bern gibt es ökologisch besonders wertvolle Gebiete, die sich nicht andernorts wiederherstellen oder gleichwertig ersetzen lassen. Sie haben sich an Stellen mit besonderen Standortbedingungen gebildet und beherbergen meist Pflanzen- und Tierarten, die auf Änderungen sensibel reagieren. Verträgliche Nutzungsmöglichkeiten sind somit eingeschränkt. Einige dieser besonders wertvollen Gebiete sollen künftig vor einer Nutzungsänderung oder Überbauung geschützt und als lokale Naturschutzgebiete ausgeschieden werden (Ziel 2.1).

Daneben gibt es im gesamten Siedlungsraum weitere Gebiete, die für die ökologische Infrastruktur eine hohe Bedeutung haben. In einer Analyse von Artendaten in der Stadt Bern wurden die Gebiete mit der grössten Bedeutung für Fauna und Flora eruiert¹ und als sogenannte «Schwerpunktgebiete Natur» bezeichnet. Teilweise decken sich die Schwer-

¹ Flächen, welche für mindestens zwei Organismengruppen wichtig, und für mindestens eine davon Kerngebiet sind.

punktgebiete Natur mit den Flächen, die als lokale Naturschutzgebiete vorgesehen oder bereits als regionale Naturschutzgebiete geschützt sind (siehe Ziel 2.2). Dort werden sie bereits heute entsprechend den Naturwerten gepflegt und sollen, sofern es sich um neue Schutzgebiete handelt, in absehbarer Zeit mit dem angestrebten Schutzstatus auch planerisch gesichert sein.

Andere Schwerpunktgebiete liegen ausserhalb von Schutzgebieten. Die wertvollsten Gebiete einer Stadt liegen meist in Industrie- und Gewerbearealen am Stadtrand, in naturnah gebliebenen Resten der ursprünglichen Natur- und Kulturlandschaft sowie in alten Parkanlagen wie z.B. Friedhöfen mit hoher Strukturvielfalt. In Bern sind es ausserdem die naturnah gebliebenen, gut vernetzten Grünflächen der Aarehänge und Aareumgebung. Viele Schwerpunktgebiete zeichnen sich nicht durch idyllische Biotope, sondern durch Randstellen, Brachflächen und verwilderte Ecken aus.

Damit die ökologische Funktionalität von Schutz- und Schwerpunktgebieten gewährleistet werden kann, ist die Erhaltung und Aufwertung von Vernetzungsachsen zwischen diesen Flächen notwendig. Innerhalb dieser Vernetzungsachsen ermöglichen lineare oder punktuelle Elemente das Wandern und die Verbreitung von Arten. Lineare Elemente, sogenannte Wanderkorridore, sind beispielsweise offene Fliessgewässer, Gewässerufer, Hecken, Waldränder oder Verkehrsbegleitgrün. Punktuelle Elemente sind Einzelflächen mit geeigneter Ausstattung, die als Trittsteinbiotope dienen. Sie sollen je nach Zielart nicht weiter als 150 bis 200 Meter auseinander liegen und den Bedürfnissen der für die Achsen bestimmten Zielarten entsprechen (z.B. Amphibien= feucht, Reptilien= trocken, besonnt).

Für die Vernetzung in der Stadt Bern sind heute vor allem der Aareraum und die Bahntrassen von zentraler Bedeutung. Sie bilden für viele Organismengruppen als durchgehende lineare Elemente funktionierende Vernetzungsachsen und verbinden damit wichtige Lebensräume miteinander. Daneben existieren weitere wichtige Vernetzungsachsen, die durch nah beieinanderliegende punktuelle Elemente (Trittsteine) eine Verbindung von grösseren Lebensräumen bilden. Es handelt sich vorwiegend um strukturreiche öffentliche Grünanlagen, die seit längerer Zeit auf dieselbe Weise und extensiv gepflegt werden, sowie Wohnquartiere mit grossem Privatgartenanteil. Vier weitere Vernetzungsachsen wären aus fachlicher Sicht anzustreben, funktionieren aber heute nicht, da sie durch gravierende Hindernisse (z.B. Autobahn) vollständig unterbrochen sind.

Im Zusammenhang mit der ökologischen Vernetzung sind Bauprojekte von besonderer Bedeutung. Richtig geplant und umgesetzt bieten sie eine grosse Chance, um die ökologische Vernetzungsfunktionen zu erhalten oder sogar noch zu verbessern (siehe Ziel 2.3).

Erläuterung der Zielsetzungen

Ziel 2.1: Bestehende und neue Naturschutzgebiete

Das Ziel korrespondiert mit der revidierten Bauordnung. Seit 2006 ist in der Bauordnung mit der Schutzzone C eine Zone für lokale Naturschutzgebiete vorgesehen². Mit der Elfenau und dem Hasli gibt es in Bern bereits heute zwei regionale Naturschutzgebiete; sie stehen unter kantonalem Schutz. Um das Ziel – 1.5% des Stadtgebietes als Schutzgebiet – zu erreichen, müssen bis 2022 zusätzlich rund 205'000 m² lokale Naturschutzgebiete ausgeschieden werden³. In den Naturschutzgebieten werden nach Bedarf gezielte Sanierungsmassnahmen geprüft und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt.

² Vgl. Art 25 BO.06

³ Vorgesehen als kommunale Naturschutzgebiete sind beispielsweise: Aaregauerstalden, Hintere Engehalde, Gäbelbachdelta, Marzilbiotop, etc

Für die Ausscheidung von lokalen Naturschutzgebieten ist eine Zonenplanänderung und damit ein politischer Prozess nach vorgegebenem Ablauf nötig. Die Bevölkerung muss der Zonenplanänderung in einer Volksabstimmung zustimmen.

Ziel 2.2: Schwerpunkt- und Vernetzungsgebiete erhalten und aufwerten

Dort, wo sich Schwerpunktgebiete und – bestehende oder neue – Naturschutzgebiete räumlich decken, ist die raumplanerische Sicherung über den Schutzstatus gegeben. Eine angepasste Pflege ist ebenfalls gewährleistet. Viele Schwerpunktgebiete liegen indessen nicht in Schutzgebieten, sondern sind an verschiedenen Standorten im ganzen Siedlungsgebiet anzutreffen. Mitunter liegen sie sogar in Entwicklungsschwerpunkten oder dienen als Baulandreserven.

Eine planungsrechtliche Sicherung dieser Flächen ist weder sinnvoll noch nötig. Da die Kerngebiete der Schwerpunktgebiete Natur aufgrund der dort identifizierten bedeutenden Artvorkommen festgelegt wurden, gilt hier für Bauprojekte ohnehin eine Ersatzpflicht bezüglich der naturnahen Lebensräume (Ausdehnung, Lage und Qualität) innerhalb des Projektperimeters (Art. 18 NHG). In Ausnahmefällen (grössere Überbauungen) ist es aus fachlicher Sicht auch möglich, Ersatzlebensräume im Wirkungssperimeter zu realisieren. Grundeigentümergebundene Regelungen können gegebenenfalls geprüft werden, wenn dies der Vereinfachung der Planungsprozesse dient.

Ein wichtiges Anliegen im Zusammenhang mit den Schwerpunktgebieten ist die Förderung von deren Qualität. Zu diesem Zweck sollen dort, wo prioritärer Handlungsbedarf besteht, gezielt Aufwertungsprojekte geprüft werden. Die Stadtgärtnerei erarbeitet für die Schwerpunktgebiete raumbezogene Massnahmenblätter. Auf diesen Massnahmenblättern ist – auch zuhanden von anderen städtischen Behörden – festgehalten, an welchen Standorten welche Massnahmen in Frage kommen und wo besondere Vorkehrungen in Bezug auf Pflege und Unterhalt zu treffen sind. Mit gezielter Information und Anreizsystemen soll das freiwillige Engagement privater Grundbesitzer gefördert werden. Die Perimeter der Schwerpunktgebiete Natur werden per Internet öffentlich zugänglich gemacht und in das Freiraumkonzept integriert. Die Stadt kontaktiert und informiert die Grundbesitzer und sucht mit ihnen nach Lösungen zur Aufwertung der Lebensräume.

Analoges gilt für die Vernetzungsgebiete. Die bestehenden Vernetzungskorridore werden mit ihren Einzelementen (Trittsteinbiotop, Wanderkorridore) und den jeweiligen Zielarten übers Internet publik gemacht und als Teil der Naturkarte ebenfalls in das Freiraumkonzept integriert.

Ziel 2.3: Vernetzungsfunktion bei Bauprojekten gewährleisten

In der Stadt wirken neben der Entfernung der einzelnen Lebensräume insbesondere ausgedehnte versiegelte Flächen oder stark befahrene Strassen als Barrieren, welche die ökologischen Vernetzungsfunktionen beeinträchtigen. Bei Bauprojekten ist deshalb besonders auf die Erhaltung dieser Funktionen zu achten. Die Stadtgärtnerei Bern, als zuständige Stelle die Fachstelle für Natur und Ökologie, misst der Vernetzung naturnaher Lebensräume grosse Bedeutung bei und richtet bei Beratungen, Begleitungen oder Stellungnahmen ein entsprechendes Augenmerk darauf. Insbesondere bei grösseren Bauprojekten mit Überbauungsgestaltungspflicht und Überbauungsordnungen ist die Stadtgärtnerei bereits in einem frühen Projektstadium einzubeziehen, damit ihre Anliegen bezüglich der Erhaltung und Förderung von Vernetzungsfunktionen rechtzeitig berücksichtigt werden können.

Massnahmen

Die folgenden Tabellen geben einen – nicht abschliessenden – Überblick über Massnahmen und Aktivitäten, die aus Sicht der Stadtgärtnerei Bern ins Auge gefasst werden müssen, um die Ziele des gemeinderätlichen Biodiversitätskonzepts zu erreichen. Teils handelt es sich um Massnahmen, die bereits heute zu den Daueraufgaben der Stadtgärtnerei Bern gehören (Spalte Finanzierung: GK = Globalkredit). Diese Massnahmen werden hier mit aufgeführt, weil sie für die Zielerreichung auch künftig eine wichtige Rolle spielen.

Darüber hinaus finden sich in den Tabellen Vorschläge für neue Massnahmen und Aktivitäten, die aus Sicht der Stadtgärtnerei Bern geeignet sind, die Biodiversität zu fördern. Solche neuen Massnahmen und Aktivitäten müssen – einzeln oder zu Aktionsplänen zusammengefasst – meist erst noch ausgearbeitet, bewilligt und finanziert werden. Dies gilt namentlich für Aufgaben, welche verbindlich sind für Dritte (andere Behörden, Private) oder die mit zusätzlichen Kosten verbunden sind (Spalte Finanzierung: MIP = Mittelfristige Investitionsplanung oder E= externe Finanzierung). Je nach Art der Massnahmen sind entsprechende behördliche oder politische Verfahren notwendig.

Massnahmen zu Ziel 2.1: Naturschutzgebiete

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	Priorität	Status	Finanzierung
2.1-1	Lokale Naturschutzgebiete	Zonenplanänderungen für in Frage kommende Gebiete einleiten.	Hoch	Geschäft SPA	GK
2.1-2	Aufwertungsprojekte in Naturschutzgebieten	Bestimmen von Aufwertungs- oder Sanierungsbedarf in Naturschutzgebieten, Projekte formulieren, Kredite beantragen, Detailprojekte ausarbeiten, Umsetzung.	Mittel	Prüfen	MIP

Massnahmen zu Ziel 2.2: Schwerpunkt- und Vernetzungsgebiete

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	Priorität	Status	Finanzierung
2.2-1	Schwerpunkt- und Vernetzungsgebiete deklarieren	Schwerpunktgebiete Natur und Vernetzungsachsen (NHG-relevante Flächen) werden auf dem Stadtplan zuschaltbar gemacht.	Hoch	Prüfen	GK
2.2-2	Datenmanagement / Kartierungen	Jährliche Kartierung einzelner Gebiete, je nach Wissensbedarf Vögel, Pflanzen, Insekten, oder andere Arten.	Daueraufgabe Stadtgärtnerei	Weiterführen	GK (evtl. MIP)

2.2-3	Freiraumkonzept	Die Schwerpunkt- und Vernetzungsgebiete werden in das städtische Freiraumkonzept integriert (Stadtplanungsamt).	Hoch	Ist in Vorbereitung	GK
2.2-4	Aufwertungsprojekte in Schwerpunkt- und Vernetzungsgebieten	Bestimmen von Aufwertungs- oder Sanierungsbedarf in Schwerpunkt- und Vernetzungsgebieten, Projekte formulieren, Kredite beantragen, Detailprojekte ausarbeiten, Umsetzung.	Mittel	Prüfen	GK, MIP
2.2-5	Biodiversitätsschutzgebiet	Eigentümerverbindliche Sicherung von Qualität und Quantität in den Schwerpunkt- und Vernetzungsgebieten, analog Aaretalschutzgebiet im Bauklassenplan.	Mittel	Prüfen	GK

Massnahmen zu Ziel 2.3: Vernetzungsfunktion bei Bauprojekten einzubringen.

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	Priorität	Status	Finanzierung
2.3-1	Berücksichtigung der Vernetzungsfunktion bei Bauprojekten	Sicherstellen, dass bei Bauprojekten, insbesondere solchen mit Überbauungsordnung oder Umgebungsgestaltungspflicht, die ökologische Vernetzungsfunktion berücksichtigt wird.	Hoch	Prüfen	GK



Das Gabelbachdelta ist eines der vorgesehenen lokalen Naturschutzgebiete, hier mit dem gefährdeten «Nickenden Zweizahn», Bild: Adrian Möhl

Teilkonzept «Lebensräume»



Ziel 3.1 Im öffentlichen Raum, insbesondere bei öffentlichen Grünanlagen und Bauten, wird das Potenzial für die Aufwertung von Lebensräumen genutzt und ihre fachgerechte Pflege gewährleistet.

Ziel 3.2 Insgesamt werden die Vielfalt und die Qualität der Lebensräume im Stadtgebiet verbessert. Mittels Information, Beratung und Anreizsystemen wird dafür gesorgt, dass auch im privaten Raum das Potenzial für Aufwertungen genutzt und eine fachgerechte Pflege gewährleistet wird.

Einleitung

Ökologisch intakte Lebensräume sind das A und O für den Erhalt von Biodiversität. Die ökologische Qualität einzelner Lebensräume ist aber abhängig von der Qualität des gesamten Lebensraumsystems. Damit das gesamte System funktioniert, braucht es nicht nur grossflächige Naturräume (bspw. Schutzgebiete), sondern auch Klein- und Kleinstlebensräume, die auf ökologisch sinnvolle Weise miteinander vernetzt sind. Das «Biodiversitätskonzept Teil 1: Stossrichtungen und Ziele» setzt sich auf vier verschiedenen Ebenen mit dem Erhalt und der Aufwertung von Lebensräumen auseinander, die je zu einer Stossrichtung zusammengefasst sind.

Eine erste Stossrichtung (s. Teilkonzept «Naturnahe und unversiegelte Flächen») zielt darauf ab, den Anteil naturnaher und unversiegelter Flächen im Stadtgebiet generell zu erhalten und nach Möglichkeit zu vergrössern. Ein möglichst grosser Anteil solcher Flächen ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass das städtische Lebensraumsystem als Ganzes aus ökologischer Sicht überhaupt funktioniert. Damit die für diese Flächen festgelegten Zielwerte mittel- bis langfristig eingehalten werden können, braucht es unter Umständen entsprechende grundeigentümerverbindliche Regelungen, die im Rahmen eines politischen Prozesses erarbeitet werden müssten. Kurzfristig ist deshalb nicht damit zu rechnen, dass dieser Prozess unmittelbar zu einer Verbesserung der Biodiversität beiträgt.

Eine zweite Stossrichtung (s. Teilkonzept «Schutz-, Schwerpunkt- und Vernetzungsgebiete») zielt darauf ab, jene Gebiete, die aus ökologischer Perspektive für den Erhalt eines funktionierenden städtischen Lebensraumsystems unentbehrlich sind, verbindlich zu sichern. Zum einen sind das jene Gebiete, die als lokale oder regionale Naturschutzgebiete ausgeschieden werden sollen. Zum andern handelt es sich dabei um Lebensräume, die entweder für geschützte und gefährdete Arten lebenswichtig sind, oder die für eine funktionierende Vernetzung der Lebensräume von Bedeutung sind. Diese Schutz-, Schwerpunkt- und Vernetzungsgebiete bilden gewissermassen das Rückgrat der ökologischen Infrastruktur in der Stadt Bern. Diese «Basisinfrastruktur» deckt einen verhältnismässig kleinen Anteil der Stadtfläche ab, umfasst aber so wichtige Gebiete wie beispielsweise die Aarehänge und die Aareumgebung.

Die dritte, hier im Teilkonzept «Lebensräume» behandelte, Stossrichtung zielt auf die Aufwertung und Erhaltung von städtischen Lebensräumen generell ab – ungeachtet ihres Schutz- oder Nutzungsstatus und unabhängig davon, ob es sich um öffentliche oder private Räume handelt. Der städtische Raum verfügt – wie im nachfolgenden Abschnitt aufgezeigt wird – über eine Vielzahl unterschiedlichster Lebensräume. Der städtische Siedlungsraum ist ein artenreicher, mosaikartig verschachtelter Lebensraum, der sich von den grossflächigen Naturräumen – sowohl von den von sonstigen Nutzungen weitgehend befreiten Naturschutzgebieten, als auch von den heute häufig monotonen Landwirtschaftsgebieten – unterscheidet. Tatsächlich sind Städte heute zu eigentlichen «Hotspots» der Biodiversität geworden¹. Der Siedlungsraum ist für die Natur zu einem wichtigen Rückzugsraum und Ersatzlebensraum geworden. Diesem Umstand trägt auch die nationale Biodiversitätsstrategie Rechnung, indem sie die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum zu einem von zehn strategischen Zielen erhoben hat. Diese natürliche Vielfalt in der Stadt gilt es zu erhalten. Gleichzeitig besteht ein grosses Potenzial zur Aufwertung, wobei mit geringem Aufwand oft ein grosser Nutzen erzielt werden kann. Die hier im vorliegenden Teilkonzept behandelte Stossrichtung «Lebensräume erhalten und aufwerten» zielt auf die Nutzung dieses Potenzials ab.

Die vierte Stossrichtung (s. Teilkonzept «Gefährdete Arten») befasst sich mit dem Thema Lebensräume aus einer eher technischen, artenspezifischen Sicht. Es geht dabei um die Frage, welche Massnahmen erforderlich sind, um einzelne Zielarten (national geschützte oder gefährdete Arten) zu erhalten, beziehungsweise zu fördern. Dabei handelt es sich häufig – wenn auch nicht ausschliesslich – um Massnahmen, welche die konkrete Gestaltung und Pflege jener Lebensräume betrifft, die zu einem bestimmten Zeitpunkt von den jeweiligen Arten genutzt werden.

Ausgangslage

Wie einleitend erwähnt, ist die Stadt ein äusserst vielfältiger, dynamischer Lebensraum, der aus ökologischer Perspektive eine wichtige Funktion für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität insgesamt erfüllt. In der Stadt Bern können mindestens acht verschiedene Lebensraumtypen mit grosser Bedeutung oder Potenzial für die Biodiversität unterschieden werden.

Der wichtigste und prägendste Lebensraum in Bern ist dabei zweifellos die Aare. Nicht nur das Gewässer selbst, auch der Übergang vom Wasser zum Land, die Ufer und Feuchtgebiete und die Aaretalhänge weisen noch viele naturnahe Flächen auf. Es handelt sich insbesondere um Bachmündungsgebiete, Auenwaldrelikte, Feuchtgebiete, extensiv genutzte Wiesen, Feldgehölze und steile Hangwälder. Im Folgenden werden die Lebensraumtypen kurz beschrieben.

Typ 1: Lebensräume der ehemaligen Natur- und Kulturlandschaft

Unter Lebensräumen der ehemaligen Kulturlandschaft werden Auen, steile Hangwälder und Feuchtgebiete verstanden. Hecken, Wiesen, Weiden, Magerwiesen und Obstgärten hingegen sind Teil der traditionellen Kulturlandschaft. Die wertvollsten und grössten Reste der ehemaligen Natur- und Kulturlandschaft befinden sich entlang der Aare oder in den angrenzenden Böschungen.

¹ Die Ergebnisse des Biodiversitätsmonitorings Schweiz www.biodiversitymonitoring.ch zeigen, dass beispielsweise die Artenvielfalt bei Gefässpflanzen im Siedlungsgebiet pro Flächeneinheit höher ist als auf vergleichbarer Fläche im Landwirtschaftsgebiet oder im Wald (sofern die versiegelten Siedlungsflächen nicht in die Berechnung einbezogen werden, was für den Vergleich insofern sinnvoll ist, als dass nur im Siedlungsgebiet grossflächig versiegelte Flächen bestehen).

Generell sollen naturnahe Lebensräume entlang der Aare erhalten und aufgewertet werden, ihre Vernetzungsfunktion muss gewährleistet sein. Hecken, Gebüsche und Wiesen sollen als Lebensräume und Trittsteinbiotope für zahlreiche Lebewesen in der ganzen Stadt gefördert werden. Es werden dabei wo immer möglich einheimische, lokaltypische Gehölze und Saatmischungen verwendet.

Von überragendem Wert sind blumenreiche Halbtrockenrasen. Sie finden sich an steilen sonnenexponierten Böschungen und an Bahngleisen. Besonders bedeutend sind die Hintere Engehalde und der Aargauerstalden. Mit dem Aargauerstalden existiert mitten in der Stadt eine blumenreiche Magerwiese von nationaler Bedeutung.

Typ 2: Fliessgewässer

Bern ist durchzogen von kleinen Bächen, die zu einem grossen Teil eingedolt oder naturfremd ausgestaltet sind. Fliessgewässer sind jedoch wichtige Lebensräume und Vernetzungselemente. Wo immer es die baulichen Rahmenbedingungen der Umgebung erlauben, sollen diese Gewässer geöffnet und naturnah gestaltet und aufgewertet werden. 2011 verabschiedete der Gemeinderat bereits das «Entwicklungskonzept Fliessgewässer». Konkrete Zielsetzungen und Massnahmen, welche die Fliessgewässer betreffen, sind in diesem Konzept festgehalten.

Typ 3: Wald

Der Wald ist Lebensraum, Nahrungsgrundlage und Rückzugsort für zahllose Tiere, Pflanzen und Pilze. Zudem spielt er als Erholungsort für die Stadtbevölkerung eine grosse Rolle. Für die Förderung der Biodiversität an den Waldrändern sind Aufwertungen vorgesehen (vgl. Massnahme 3.2-3).

Typ 4: Landwirtschaftsflächen

Die landwirtschaftliche Nutzung hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr stark verändert. Die Biodiversität ist dabei in Bern, wie im gesamten Mittelland, deutlich zurückgegangen. Es besteht deshalb sowohl Bedarf als auch ein grosses Potenzial an ökologischer Aufwertung. Zur Sicherung und Förderung der Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet, nimmt die Stadt die Trägerschaft für je ein Vernetzungskonzept West und Ost nach ÖQV wahr. Die ökologischen Ausgleichsflächen werden erhalten, aufgewertet und erweitert.

Typ 5: Dynamische Lebensräume

Der städtische Raum besitzt aufgrund seiner Nutzung und der damit verbundenen Dynamik zeitweilig brachliegende Flächen (bspw. Industrieanlagen, Umschlagsplätze), auf denen sich Ruderalvegetation² entwickelt. Diese Lebensräume zeichnen sich durch eine grosse Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten und einen hohen Anteil seltener Arten aus. Viele dieser Arten sind heute auf Standorte im Siedlungsgebiet angewiesen. Dynamische Flächen, vor allem mit Ruderalvegetation, sollen gefördert werden. Dafür ist gegebenenfalls ein eigenes Konzept zu erarbeiten (vgl. Massnahme 3.2-7). An geeigneten Standorten wird eine natürliche Vegetationsentwicklung zugelassen.

Typ 6: Kleinstandorte und Kleinstrukturen

Im dicht überbauten Siedlungskörper übernehmen auch Kleinstrukturen (wie bspw. Vorgärten, Mobilitätsbegleitgrün³, Gartenbiotope, Dachbegrünungen, Steinhäufen, Asthäufen, verwilderte Nischen, Fassadenbegrünung) eine wichtige Funktion als Kleinlebensräume und Vernetzungselemente. Naturnahe Kleinstrukturen werden als Trittsteinbiotope für die einheimische Tier- und Pflanzenwelt gefördert, insbesondere auch bei öffentlichen Grünanlagen und Bauten.

² Blütenreiche Krautfluren

³ Dazu gehören beispielsweise Grünstreifen zwischen Fahrbahnen oder Strassenböschungen.

Typ 7: Öffentliche und private Grünflächen

Eine naturnahe Gestaltung öffentlicher Grünflächen erhöht die Arten- und Strukturvielfalt. Unter Einbezug ästhetischer und Nutzungsaspekte werden möglichst viele Bereiche von Schulhausumgebungen, Park- und Grünanlagen naturnah ausgestaltet). Naturnahe Bereiche in öffentlichen Flächen reichen für ein tragfähiges Netz naturnaher Lebensräume nicht aus. Erforderlich sind Bereiche in Wohnquartieren und privaten Gärten, die in Hinblick auf seltene Arten der Umgebung naturnah gestaltet und gepflegt werden. Die Stadtgärtnerei informiert, motiviert und berät Gartenbesitzer, Bauherrschaften und Landschaftsarchitekten zu naturnaher Gestaltung und Pflege.

Typ 8: Stadtbäume

Einzelbäume und Baumgruppen in Gartenanlagen, Parks, Friedhöfen und entlang von Strassen sind bedeutende Lebensräume für verschiedene Organismengruppen. Vor allem Altbäume und Weichhölzer sind aus ökologischer Sicht besonders wertvoll. Bäume haben aber auch über die Biodiversität hinaus eine grosse Bedeutung: Sie verbessern das Stadtklima. Mit ihren Blättern befeuchten sie die Luft, binden Feinstaub und spenden Schatten.

Der städtische Baumbestand soll erhalten und gefördert werden. Dabei werden, wo es der Standort zulässt, einheimische, standortgerechte Baumarten verwendet. Alte Bäume bleiben erhalten so lange es die Sicherheit zulässt. Soweit dies den öffentlichen Baumbestand betrifft, liegt es in der Kompetenz der Stadtgärtnerei, diese Vorgaben umzusetzen. Bei privaten Baumbeständen soll mit Information und Beratung dazu beigetragen werden, dass das Potenzial genutzt werden kann.

Erläuterung der Zielsetzungen

Bei der im vorliegenden Teilkonzept behandelten Stossrichtung geht es darum, die Vielfalt und Qualität der städtischen Lebensräume zu erhalten und das grosse Potenzial für deren Aufwertung zu nutzen. Dieses grundsätzliche Ziel ist unabhängig vom konkreten Schutz- und Nutzungsstatus der einzelnen Lebensräume und der Frage, ob es sich um öffentlichen oder privaten Raum handelt.

Je nach Schutzstatus, vorhandenen Nutzungen und Eigentumsverhältnissen gibt es Unterschiede in Bezug darauf, welche Massnahmen in welchem Umfang sinnvoll und möglich sind und welche Vorgehensweisen bei der Umsetzung zum Tragen kommen. So ist beispielsweise eine Aufwertung in einem Naturschutzgebiet eine Massnahme, die über die zuständigen Fachstellen von Stadt und Kanton hinaus kaum weitere Akteure betrifft, während – um nur ein weiteres Beispiel zu nennen – die Realisierung einer ökologischen Zwischennutzung auf einer städtischen Brachfläche ein Gemeinschaftsprojekt von Behörden und Privaten ist, an dem neben den Eigentümern auch weitere Kreise, wie die Nachbarschaft, beteiligt sein können.

Mit Blick auf die Aufwertung von Lebensräumen im städtischen Siedlungsgebiet formuliert der Gemeinderat zwei Ziele. Das erste betrifft Aufwertungen und angepasste Pflege im öffentlichen Raum, das zweite die städtischen Lebensräume insgesamt, einschliesslich jener im privaten Raum. Was die konkreten Massnahmen anbelangt, so unterscheiden sich diese nicht zwangsläufig je nachdem, ob sie im öffentlichen oder privaten Raum stattfinden.

Der Grund dafür, dass der Gemeinderat bei seinen Zielsetzungen hier einen Unterschied macht, liegt einerseits darin, dass der öffentliche Raum von seinen Dimensionen her sehr

umfassend ist und entsprechend viel Potenzial bietet. Und andererseits, dass die Schritte, die für eine erfolgreiche Umsetzung erforderlich sind, sehr unterschiedlich sind. Massnahmen im öffentlichen Raum können im Rahmen eines entsprechenden politisch-behördlichen Verfahrens durch die Behörden selbst an die Hand genommen werden. Massnahmen im privaten Raum müssen durch private Akteure in Angriff genommen werden. Politik und Behörden können die privaten Akteure dabei allenfalls mittels Information, Beratung oder geeigneten Anreizsystemen unterstützen.

Ziel 3.1: Aufwertungen im öffentlichen Raum

Im öffentlichen Raum und namentlich bei öffentlichen Grünanlagen und Bauten besteht einerseits ein grosses Potenzial für ökologische Aufwertungen. Andererseits verfügen die Behörden in diesem Bereich, wie bereits erwähnt, im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben und Budgets über einen gewissen Handlungsspielraum, um Massnahmen zur Förderung der Biodiversität zu ergreifen. Mit verhältnismässig geringem Aufwand lassen sich dabei grosse Gewinne für die Biodiversität realisieren.

Beispiele für öffentliche Anlagen und Bauten mit Aufwertungspotenzial sind Parkanlagen, Friedhöfe, die Umgebung von Schulhäusern und Sportplätze. All diese Anlagen verfügen zum Teil über ausgedehnte Grünflächen, die einen Wert für Fauna und Flora aufweisen können. Auch unter Interessensabwägung der Nutzungsanforderungen, Sicherheitsempfinden, gestalterischer und denkmalpflegerischer Aspekte, können zumindest Teilbereiche dieser Freiräume für die Natur aufgewertet werden. Häufig kann mit kleinen Massnahmen und einer angepassten Pflege viel erreicht werden. Neben dem positiven Effekt auf die Biodiversität (bessere Vernetzung, zusätzliche Trittsteine, neue Versteckmöglichkeiten, Nahrungsquellen) bieten solche Aufwertungen der Bevölkerung neue Möglichkeiten zum Naturerlebnis.

Neben den erwähnten Anlagen und Bauten im öffentlichen Raum betreffen Aufwertungen im öffentlichen Raum namentlich auch Fliessgewässer und die sogenannten Mobilitätsbegleitflächen. Was die Fliessgewässer anbelangt, besteht bereits ein vom Gemeinderat verabschiedetes Entwicklungskonzept. Ergänzungen sind im Rahmen des vorliegenden Konzepts deshalb nicht nötig. Das ökologische Potenzial der Aufwertung von Mobilitätsbegleitflächen soll genutzt werden (vgl. Massnahme 3.1-7)

Ziel 3.2: Vielfalt und Qualität der Lebensräume

Der Gemeinderat strebt generell an, die aus Artenschutzsicht wertvollsten Lebensräume in der Stadt Bern zu erhalten und aufzuwerten und mit geeigneten Massnahmen auch Private zu motivieren, beziehungsweise dabei zu unterstützen, Massnahmen zur Aufwertung von Lebensräumen in ihrem Einflussbereich zu ergreifen. Zu einzelnen Lebensräumen bestehen bereits Umsetzungskonzepte (z.B. Fliessgewässer), zu anderen sind separate Konzepte geplant (Dynamische Flächen).

Massnahmen

Die folgenden Tabellen geben einen – nicht abschliessenden – Überblick über Massnahmen und Aktivitäten, die aus Sicht der Stadtgärtnerei Bern ins Auge gefasst werden müssen, um die Ziele des gemeinderätlichen Biodiversitätskonzepts zu erreichen. Teils handelt es sich um Massnahmen, die bereits heute zu den Daueraufgaben der Stadtgärtnerei Bern

gehören (Spalte Finanzierung: GK = Globalkredit). Diese Massnahmen werden hier mit aufgeführt, weil sie für die Zielerreichung auch künftig eine wichtige Rolle spielen.

Darüber hinaus finden sich in den Tabellen Vorschläge für neue Massnahmen und Aktivitäten, die aus Sicht der Stadtgärtnerei Bern geeignet sind, die Biodiversität zu fördern. Solche neuen Massnahmen und Aktivitäten müssen – einzeln oder zu Aktionsplänen zusammengefasst – meist erst noch ausgearbeitet, bewilligt und finanziert werden. Dies gilt namentlich für Aufgaben, welche verbindlich sind für Dritte (andere Behörden, Private) oder die mit zusätzlichen Kosten verbunden sind (Spalte Finanzierung: MIP = Mittelfristige Investitionsplanung oder E= externe Finanzierung). Je nach Art der Massnahmen sind entsprechende behördliche oder politische Verfahren notwendig.

Massnahmen zu Ziel 3.1: Aufwertungen bei öffentlichen Grünanlagen und Bauten

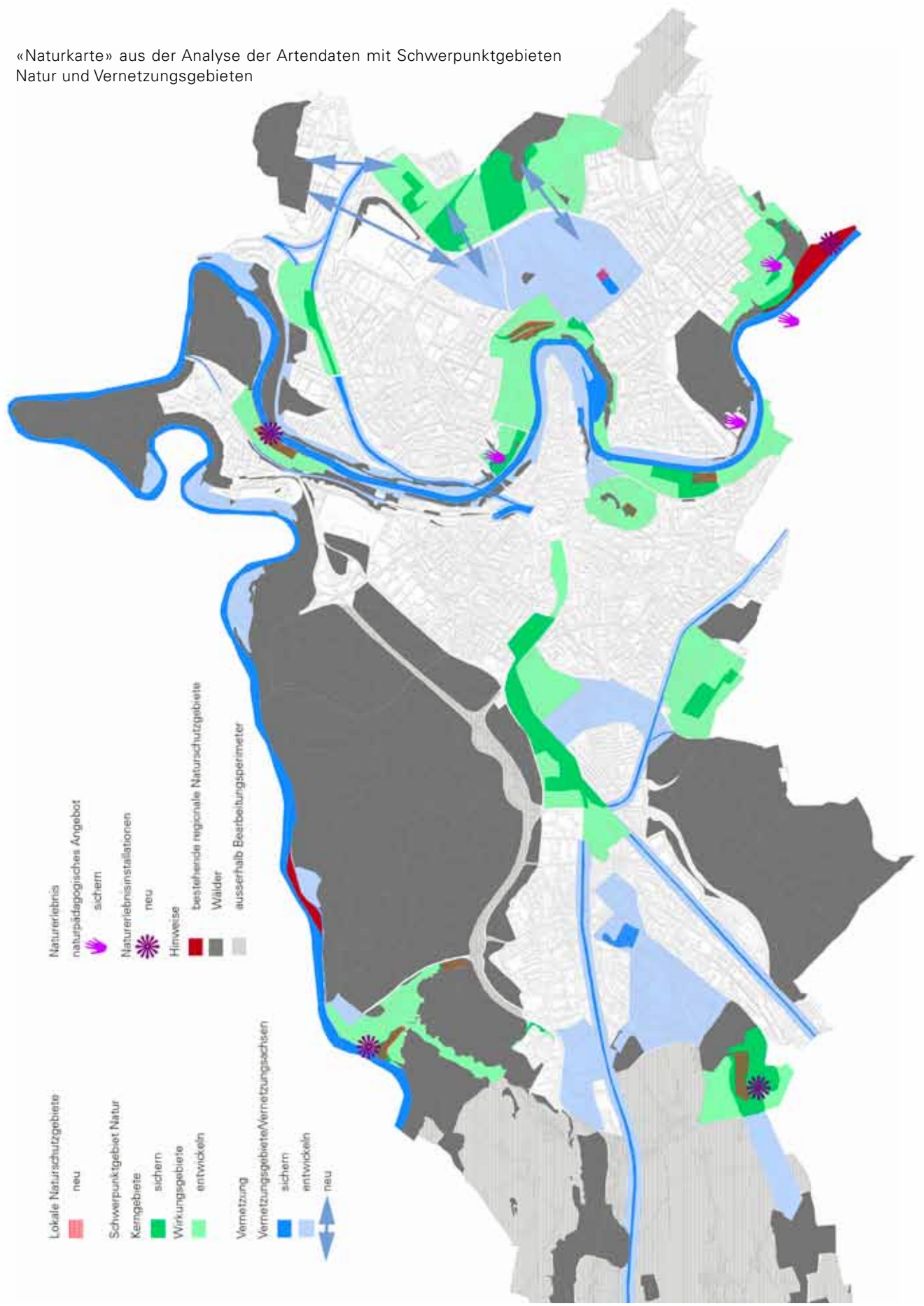
Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	Priorität	Status	Finanzierung
3.1-1	Naturnahe Pflege im öffentlichen Raum	Angepasste Pflege der wertvollen, naturnahen Lebensräume im öffentlichen Raum.	Daueraufgabe Stadtgärtnerei	Weiterführen	GK
3.1-2	Kleinstrukturen im öffentlichen Raum fördern	Kleinstrukturen im öffentlichen Raum anlegen und Neuanlage von Kleingewässern prüfen.	Daueraufgabe Stadtgärtnerei	Weiterführen	GK
3.1-3	Ökologisch wertvolle Gehölze verwenden	Wo immer möglich und sinnvoll Eichen, Weichhölzer und Dornsträucher pflanzen und fördern.	Daueraufgabe Stadtgärtnerei	Weiterführen	GK
3.1-4	Einheimische Gehölze verwenden	Im öffentlichen Raum möglichst einheimische Gehölze verwenden.	Daueraufgabe Stadtgärtnerei	Weiterführen	GK
3.1-5	Alte Stadtbäume im öffentlichen Raum erhalten	Unter Berücksichtigung von Sicherheits- und Kostenaspekten sowie übergeordneten Gestaltungs- und Nutzungsinteressen werden alte (>100 J.) Stadtbäume im öffentlichen Raum so lange als möglich erhalten.	Daueraufgabe Stadtgärtnerei	Weiterführen	GK
3.1-6	Fliessgewässer aufwerten	Umsetzung Entwicklungskonzept Fliessgewässer (Tiefbauamt der Stadt Bern).	Daueraufgabe Tiefbauamt	Weiterführen	div.
3.1-7	Mobilitätsbegleitflächen aufwerten	Ökolog. Potenzial von Mobilitätsflächen nutzen; sicherstellen angepasste Pflege.	Daueraufgabe Tiefbauamt / Stadtgärtnerei	Weiterführen	GK
3.1-8	Kartierung Grünanlagen	Kartieren der öffentlichen Grünanlagen und Erfassung des Aufwertungspotenzials.	Daueraufgabe Stadtgärtnerei	Weiterführen	GK

3.1-9	Naturnahe Schulumgebung	In Abwägung der Nutzungsanforderungen naturnahe Bereiche fördern	Daueraufgabe Stadtgärtnerei	Weiterführen	GK
-------	-------------------------	--	-----------------------------	--------------	----

Massnahmen zu Ziel 3.2: Vielfalt und Qualität der artenspezifischen Lebensräume

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	Priorität	Status	Finanzierung
3.2-1	Monitoring der Lebensraumentwicklung	Periodisches Nachkartieren ausgewählter Lebensräume durch Fachleute oder geschulte Freiwillige, Eintrag in bestehende Datenbank	Daueraufgabe Stadtgärtnerei	Weiterführen	GK
3.2-2	Temporäres Brachland	Unterstützen von Zwischennutzungsprojekten, wo immer sinnvoll	Daueraufgabe Stadtgärtnerei	Weiterführen	GK
3.2-3	Ökologische Aufwertung von Waldrändern	Wo möglich und aus ökologischer Sicht sinnvoll, werden die Waldränder ökologisch aufgewertet.	Daueraufgabe Stadtgärtnerei gemeinsam mit der Bürgergemeinde	Weiterführen	GK, E
3.2-4	Aufwertung Landwirtschaftsgebiet	Vernetzungskonzept nach ÖQV; Motivierung zu weiteren Ausgleichsflächen, Monitoring Zielarten, Auswertung	Daueraufgabe Stadtgärtnerei / Stadtplanungsamt	Weiterführen	GK, E
3.2-5	Deklarieren naturnaher Lebensräume	Naturnahe Lebensräume, werden auf dem Stadtplan zuschaltbar gemacht (Hinweischarakter)	Hoch	Beantragen	GK
3.2-6	Anreizsystem für naturnahe Gartenbereiche	Ideelle und finanzielle Anreize für Aufwertungen in Gärten: Modelle erarbeiten	Hoch	Prüfen	GK, evtl. MIP, E
3.2-7	Dynamische Flächen, Brachflächen	Konzept zur Förderung von dynamischen Vegetationseinheiten erarbeiten	Mittel	Prüfen	MIP
3.2-8	Biotopbäume erhalten	Bestandesaufnahme der wichtigsten Biotopbäume, Absprachen und Zielvereinbarung zu ihrer Erhaltung, Gewährleistung Finanzierung, Kommunikation	Mittel	Prüfen	
3.2-9	Saatmischungen	Anbieten von bernspezifischen Saatmischungen (z.B. Wildblumenwiesen)	Mittel	Prüfen	GK

«Naturkarte» aus der Analyse der Artendaten mit Schwerpunktgebieten Natur und Vernetzungsgebieten



Teilkonzept «Gefährdete Arten»



Ziel 4.1 Der Erhalt, die Vermehrung und die Wiederansiedlung von geschützten und gefährdeten Arten sind sichergestellt. Der Erfolg wird periodisch kontrolliert und erfasst.

Ziel 4.2 Bestand und Vorkommen der prioritären Zielarten in der Stadt Bern (Tiere und Pflanzen) sind erfasst. Die Bestandesentwicklung wird periodisch kontrolliert.

Ziel 4.3 Die Verbreitung problematischer Arten (Neobiota) wird gestoppt oder mindestens so weit eingedämmt, dass Schäden und Folgekosten auf ein tragbares Mass reduziert bleiben.

Einleitung

Die Erhaltung eines ausreichend grossen Anteils an naturnahen und unversiegelten Flächen, die Sicherung ökologisch besonders wertvoller Flächen sowie der Erhalt möglichst vielfältiger und qualitativ intakter Lebensräume¹ sind eine generelle Grundvoraussetzung für das Gedeihen von Tier- und Pflanzenarten. Für gefährdete Arten ist das Vorhandensein geeigneter Lebensräume gar eine Überlebensnotwendigkeit. Bei vielen Arten genügen Massnahmen zur generellen Lebensraumverbesserung alleine nicht. Für gewisse Arten braucht es spezifische Fördermassnahmen und – im Fall der Pflanzenarten – auch Wiederansiedlungsprojekte.

Der biologische Zusammenhang zwischen der Quantität und Qualität von Lebensräumen auf der einen Seite, sowie der Ansiedlung und Vermehrung individueller Zielarten auf der anderen Seite ist äusserst komplex. Es braucht deshalb auch ein systematisches Monitoring der Bestandesentwicklungen, um feststellen zu können, wo artenspezifische Massnahmen prioritär erforderlich sind, beziehungsweise welche Massnahmen am wirkungsvollsten sind.

Besondere Beachtung im Zusammenhang mit gefährdeten Arten verdient die Ausbreitung neu eingeführter Arten – sogenannte invasive Neobiota. Diese Neobiota sind an sich schon ein Problem, weil sie auch wirtschaftliche Schäden verursachen. Für gefährdete Arten können sie zur akuten Bedrohung werden, wenn sie deren ohnehin schon unter Druck stehenden Lebensräume in Beschlag nehmen und die angestammten Arten verdrängen.

Ausgangslage

Die Flora von Bern ist ausserordentlich reich. Über 750 wilde Pflanzenarten wurden in den letzten zwanzig Jahren gefunden. Davon sind fast 200 mit einem Gefährdungsgrad in der

¹ Siehe vorangehende Teilkonzepte

Roten Liste verzeichnet und für rund 60 davon trägt die Schweiz eine Mitverantwortung für ihr langfristiges Überleben. Es sind sogenannte National Prioritäre Arten². Bei den gefährdeten Pflanzen handelt es sich insbesondere um Magerwiesenarten, Feuchtgebietspflanzen (Seeufer-, Flussumfer- und Sumpfpflanzen), um Pionier- und mehrjährige Ruderalpflanzen.

Auch bei den Tieren ist eine erstaunliche Vielfalt zu finden: 9 von 18 schweizerischen Amphibienarten, 7 von 14 Reptilienarten und 14 von 28 Fledermausarten wurden in Bern nachgewiesen. In Friedhöfen und Parkanlagen brüten erstaunlich viele und auch gefährdete Vogelarten. Über andere Tiergruppen gibt es kaum Daten, es fehlen systematische Erhebungen. Zufallsbeobachtungen und Indikatorarten weisen aber z.B. auf eine vielfältige Insektenfauna hin.

Die gefährdeten Arten kommen heute meist nicht über die ganze Stadt verteilt, sondern nur noch an einer oder wenigen Stellen in Bern vor. Aufgrund mangelnder Lebensräume und fehlender Vernetzung treten sie nur unbeständig auf, ihre Populationen nehmen tendenziell ab und ihr Überleben ist mittelfristig nicht gesichert. Zudem nimmt der Druck durch invasive Neobiota auf die einheimische Fauna und Flora stetig zu. Um gefährdete Pflanzenarten in ihrem Fortbestand zu unterstützen, werden seit 2009 ausgewählte Arten in der Elfenau vermehrt und anschliessend an geeigneten Orten wieder angesiedelt. Wo immer die Stadtgärtnerei Planungen, Bauprojekte, Aufwertungen oder Sanierungen begleitet, prüft sie, ob Pflanzen aus der Vermehrungskultur wieder angesiedelt werden können.

Erläuterung der Zielsetzungen

Ziel 4.1: Erhalt, Vermehrung und Wiederansiedlung von Zielarten

Eine gezielte Förderung mit spezifischen Massnahmen erfordert eine genaue Kenntnis der Artenverteilung. In einem ersten Schritt sind deshalb fehlende Grundlagendaten zu erheben. Darauf aufbauend werden die aus biologischer Sicht geeigneten Massnahmen definiert und umgesetzt. Die Stadtgärtnerei erstellt zu diesem Zweck Massnahmenblätter für die einzelnen Zielarten. Auf diesen Massnahmenblättern ist – auch zuhanden von anderen städtischen Behörden – festgehalten, an welchen Standorten welche Vorkehrungen zu treffen sind, insbesondere auch Pflege und Unterhalt anbelangt.

Ziel 4.2: Monitoring Bestandesentwicklung

Eine genaue Kenntnis und die periodische Kontrolle des Artenbestandes sind für die Planung und Umsetzung der artenspezifischen Fördermassnahmen unerlässlich. Das Monitoring dient einerseits der Überprüfung der Wirksamkeit der umgesetzten Massnahmen (Erfolgskontrolle) und dient andererseits auch als «Frühwarnsystem», um potentielle neue Gefährdungen und Schwächen zu erkennen. Die Überwachung der Artenbestände erfolgt über eine systematische Erfassung durch Fachleute. Mittelfrist soll auch geprüft werden, wie die Bevölkerung (z.B. über ein offenes Online-Feldbuch oder geschulte Freiwillige) in das Monitoring einbezogen werden kann, da dies erwiesenermassen zu sehr wertvollen zusätzlichen Informationen führt.

² Liste der Nationale Prioritären Arten, Bundesamt für Umwelt BAFU, 2011

Ziel 4.3: Bekämpfung von Neobiota

Neobiota sind nicht-einheimische Arten, die – absichtlich oder unabsichtlich – bei uns eingeführt werden und sich in der Natur zu etablieren vermögen. Aufgrund von Konkurrenzvorteilen können sich diese «unerwünschten» Arten auf Kosten der einheimischen Arten teilweise rasant ausbreiten (invasive Neobiota) und bedrohen so die einheimische Biodiversität.

Neobiota können zudem erhebliche Kosten durch Infrastrukturschäden, als Krankheitsversacher oder Landwirtschaftsschädlinge verursachen. Invasive Arten vermehren sich in einer gewissen Verbreitungsphase exponentiell. Je länger zugewartet wird, desto höher werden deshalb auch die Bekämpfungskosten. In Deutschland belaufen sich beispielsweise heute alleine die Schadens- und Bekämpfungskosten des Japanknöterichs auf 32 Millionen Euro pro Jahr.

Die Ausbreitungszentren vieler Neobiota liegen in Siedlungsgebieten, wo sie zum Teil trotz bekannter Problematik immer noch angepflanzt oder ausgesetzt werden. Den Städten kommt bei der Bekämpfung von Neobiota dementsprechend eine besondere Rolle zu. In der neuen eidgenössischen Freisetzungsvorschrift wurden inzwischen der Handel und die Vermehrung von einigen der besonders problematischen Arten verboten und der Bund entrichtet für die Bekämpfung von invasiven Neophyten in Naturschutzgebieten Beiträge an die Kantone.

Massnahmen

Die folgenden Tabellen geben einen – nicht abschliessenden – Überblick über Massnahmen und Aktivitäten, die aus Sicht der Stadtgärtnerei Bern ins Auge gefasst werden müssen, um die Ziele des gemeinderätlichen Biodiversitätskonzepts zu erreichen. Teils handelt es sich um Massnahmen, die bereits heute zu den Daueraufgaben der Stadtgärtnerei Bern gehören (Spalte Finanzierung: GK = Globalkredit). Diese Massnahmen werden hier mit aufgeführt, weil sie für die Zielerreichung auch künftig eine wichtige Rolle spielen.

Darüber hinaus finden sich in den Tabellen Vorschläge für neue Massnahmen und Aktivitäten, die aus Sicht der Stadtgärtnerei Bern geeignet sind, die Biodiversität zu fördern. Solche neuen Massnahmen und Aktivitäten müssen – einzeln oder zu Aktionsplänen zusammengefasst – meist erst noch ausgearbeitet, bewilligt und finanziert werden. Dies gilt namentlich für Aufgaben, welche verbindlich sind für Dritte (andere Behörden, Private) oder die mit zusätzlichen Kosten verbunden sind (Spalte Finanzierung: MIP = Mittelfristige Investitionsplanung oder E= externe Finanzierung). Je nach Art der Massnahmen sind entsprechende behördliche oder politische Verfahren notwendig.

Massnahmen zu Ziel 4.1:

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	Priorität	Status	Finanzierung
4.1-1	Stadtflora-Kartierung	Projekt definieren, Aufbau Datenbank, Kartierung, Veröffentlichung in Buchprojekt, Finanzierung über Drittmittel.	Hoch	Beantragen	E (GK)

4.1-2	Vermehrung und Wiederansiedlung gefährdeter Pflanzenarten	Gemäss bestehendem Wiederansiedlungskonzept ausgewählte gefährdete Pflanzenarten vermehren und an geeigneten Orten wiederansiedeln.	Daueraufgabe Stadtgärtnerei	Weiterführen	GK
4.1-3	Segler- und fledermausrelevante Gebäude und Bäume deklarieren	Gebäude und Bäume, in denen Segler brüten oder die von Fledermäusen genutzt werden, sind auf dem Stadtplan zuschaltbar.	Hoch	Beantragen	GK
4.1-4	Segler: Direkte Information von Hausbesitzern	Anschreiben von betroffenen Hausbesitzern und Info zum Vorgehen bei Sanierungen.	Hoch	Beantragen	GK
4.1-5	Artspezifische Aufwertungsmassnahmen	Bestimmen von zielartenspezifischen Aufwertungsmassnahmen, Projekte formulieren, Kredite beantragen, Detailprojekte ausarbeiten, Umsetzung.	Hoch	Prüfen	MIP, GK
4.1-6	Vermehrung seltener Arten in Privatgärten	Konzept erstellen, Einbezug Privater analog System Pro-SpecieRara.	Hoch	Prüfen	GK
4.1-7	Fledermaus-, kartierung	In Zusammenarbeit mit geeigneten Partner, evtl. auch der Bevölkerung werden die wichtigsten Datenlücken gefüllt.	Mittel	Prüfen	MIP
4.1-8	Förderung gebäudebrütende Vögel	Förderungsmöglichkeiten für gebäudebrütende Vögel (Dohle, Kolkrabe, Falken, etc.) abklären und vorbereiten.	Mittel	Prüfen	MIP, GK

Massnahmen zu Ziel 4.2: Monitoring Bestandesentwicklung

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	Priorität	Status	Finanzierung
4.2-1	Monitoring der Bestandesentwicklung	Nachkartierung ausgewählter Populationen in bestimmten Abständen durch Fachleute oder geschulte Freiwillige, Eintrag in Datenbank.	Daueraufgabe Stadtgärtnerei	Weiterführen	GK, div.

Massnahmen zu Ziel 4.3: Bekämpfung von Neobiota

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	Priorität	Status	Finanzierung
4.3-1	Bekämpfung von invasiven Neophyten	Bekämpfung vorläufig wie bisher, sobald Konzept vorliegt (vgl. MN 4.3-3) und die Finanzierung gesichert ist, Bekämpfungsmassnahmen gemäss Massnahmenkatalog des Konzepts.	Daueraufgabe Stadtgärtnerei	Weiterführen	GK, ?
4.3-2	Merkblatt invasive Neophyten	Merkblatt für Grundstückbesitzer: gesetzliche Vorgaben zum Umgang mit problematischen Arten im Garten und bei Bauvorhaben (Aushub von belastetem Boden, etc.) im Internet.	Hoch	Beantragen	GK
4.3-3	Konzept für die Bekämpfung von invasiven Neophyten	Gemeinsam mit den Nachbargemeinden Zielvarianten entwickeln, Evaluation der daraus folgenden Bekämpfungskosten, Modelle zum Bevölkerungseinbezug entwickeln, Monitoringsystem konzipieren, Massnahmenkatalog entwerfen.	Hoch	Beantragen	MIP
4.3-4	Positionspapiere zu ausgewählten Neozoen	Erarbeiten von Positionspapieren (Grundlagen, Strategie, Vorgehen) zu besonders problematischen Neozoen, wie z.B. Goldfisch.	Hoch	Beantragen	GK
4.3-5	Verzicht auf die Pflanzung invasiver Neophyten	Arten der schwarzen Liste und der Watchlist sollen auf dem Gemeindegebiet nicht mehr oder nur eingeschränkt verwendet werden dürfen (siehe Freisetzungsverordnung). Es wird geprüft, mit welchen Mitteln diese Vorgabe erreicht werden kann, bspw. im Rahmen der Bauordnung.	Hoch	Prüfen	GK



Schulkinder bei der Neophytenbekämpfung, Weissenstein 2010

Teilkonzept «Koordination und Unterstützung der Umsetzung»



Ziel 5.1 Private, Unternehmen und Behörden kennen Ziele und Stossrichtungen der städtischen Biodiversitätspolitik. Sie wissen, wie sie davon betroffen sind und welchen Beitrag sie zur Erreichung der Ziele leisten können.

Ziel 5.2 Die Stadtgärtnerei verfügt über geeignete Informations-, Beratungs- und Anreizinstrumente, um Private, Unternehmen und Behörden bei der Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Biodiversität zu unterstützen.

Ziel 5.3 Die Koordination von städtischen Behörden und weiteren Partner im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Biodiversität ist sichergestellt.

Einleitung

Die Biodiversität in der Stadt Bern zu erhalten und zu fördern ist eine Verbundaufgabe, an der Behörden, Unternehmen und Private gleichermaßen beteiligt sind. Was die Behörden anbelangt, so sind in die Planung und Umsetzung von Massnahmen nicht nur verschiedene städtische Behörden und Fachstellen, sondern auch kantonale und nationale Fachstellen involviert. Um die anstehenden Aufgaben effizient und gezielt in Angriff nehmen zu können, bedarf es einer guten Information und Koordination der Aktivitäten. Private, Unternehmen und Behörden sollten die Ziele und Stossrichtungen der städtischen Biodiversitätspolitik gleichermaßen kennen und wissen, wie sie davon betroffen sind und welchen Beitrag sie zur Erreichung der Ziele leisten können. Die Stadtgärtnerei Bern, als federführende Behörde, sollte zu diesem Zweck über geeignete Instrumente verfügen. Neben der Information über Ziele und Stossrichtungen des Biodiversitätskonzepts ist die Koordination der Planung und Umsetzung von Massnahmen ein weiterer Schlüssel zum Erfolg.

Ausgangslage

De facto ist die Förderung der Biodiversität bereits heute eine wichtige Aufgabe der Stadtgärtnerei Bern. Die Stadtgärtnerei nimmt in diesem Zusammenhang auch Informations- und Koordinationsaufgaben wahr. Bislang fehlte jedoch ein übergeordnetes Konzept, das die Anstrengungen zur Förderung der Biodiversität im Gesamtkontext darstellt und eine klare Richtung vorgibt. Das Biodiversitätskonzept schliesst diese Lücke: Es zeigt auf, wie verschiedene Handlungsfelder ineinandergreifen, formuliert Ziele und bietet eine Übersicht über mögliche Massnahmen. So wird erkennbar, welche Akteure in welchen Bereichen involviert sind, es werden Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Massnahmen sichtbar und die Massnahmen können besser aufeinander abgestimmt und priorisiert werden. In diesem Sinn ist das Biodiversitätskonzept, zusammen mit den Teilkonzepten, selbst ein

wichtiges Instrument im Bemühen um eine verbesserte Förderung der Biodiversität. Damit das Konzept diese Funktion erfüllen kann, müssen seine Ziele und Stossrichtungen bei den betroffenen und interessierten Akteuren indessen bekannt sein.

Erläuterung der Zielsetzungen

Ziel 5.1: Information über die Biodiversitätspolitik

Die Bereitschaft und der Wille, einen Beitrag an die Förderung der Biodiversität zu leisten sind heute bei Behörden, Unternehmungen und Privaten weitgehend vorhanden. Greifbare Resultate können aber nur erzielt werden, wenn die Beteiligten gemeinsame Ziele verfolgen, die Handlungsmöglichkeiten – ihre und jene ihrer Partner – kennen und sie über das nötige Wissen verfügen, um angesichts der komplexen fachlichen Zusammenhänge effizient und zielgerichtet zu handeln. Die Vermittlung der Ziele, Stossrichtungen und Inhalte des Biodiversitätskonzepts ist deshalb an sich schon eine wichtige Massnahme zur Förderung der Biodiversität, und das Konzept selbst mithin ein wichtiges Umsetzungsinstrument. Welche weiteren Massnahmen und Instrumente zur Vermittlung der städtischen Biodiversitätspolitik nötig und sinnvoll sind, ist im Rahmen eines noch zu erstellenden Konzepts zu prüfen.

Ziel 5.2: Umsetzungsbegleitende Instrumente

Mit dem Biodiversitätskonzept steht ein Instrument zur Vermittlung der übergeordneten Ziele und Stossrichtungen der gemeinderätlichen Biodiversitätspolitik zur Verfügung. Wenn es um die Planung und Umsetzung konkreter Massnahmen geht, benötigen die Partner – andere Behörden, Unternehmen, Private – indessen fachspezifische, detaillierte Informationen und Anleitungen. Zu diesem Zweck plant und produziert die Stadtgärtnerei Informationsmittel zur Unterstützung der Umsetzung. Aus ihrer bisherigen Tätigkeit weiss die Stadtgärtnerei um diverse Themen und Bereiche, bei denen ein grosser Informationsbedarf besteht. Entsprechende Massnahmen sind in der Massnahmentabelle zum Ziel 5.2 aufgeführt. Weitere umsetzungsbegleitende Massnahmen können sich aus der Zusammenarbeit mit den Partnern oder dem geplanten Informationskonzept (vgl. Ziel 5.1) ergeben.

Ziel 5.3: Koordination der Umsetzung

Da es sich bei der Förderung der Biodiversität um eine Verbundaufgabe handelt, an der unzählige Partner beteiligt sind, ist eine effiziente Koordination ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg. In die Planung und Umsetzung von Massnahmen sind – in wechselnder Zusammensetzung – diverse städtische Behörden¹, kantonale und eidgenössische Behörden, politische Gremien, Planungs- und Bauunternehmungen, Liegenschaftsverwaltungen, Hausbesitzer oder Organisationen aus dem Natur- und Umweltbereich, um nur einige zu erwähnen, beteiligt. Die Stadtgärtnerei Bern stellt sicher, dass die Koordination zwischen

¹ Neben der federführenden Stadtgärtnerei Bern gehören dazu beispielsweise das Stadtplanungsamt, das für die Frei- und Grünraumplanung zuständig ist, das Tiefbauamt der Stadt Bern, das wichtige Aufgaben im Rahmen von Pflege und Unterhalt innehat und im weiteren auch für die Fliessgewässer in der Stadt Bern zuständig ist, weiter die städtische Liegenschaftsverwaltung, die Stadtbauten bis hin zur Schuldirektion, die bei der Gestaltung und Pflege von Schulhausumgebungen und namentlich auch im Bereich der Umweltbildung massgeblich beteiligt ist.

all diesen Akteuren gewährleistet ist. In einem ersten Schritt soll zu diesem Zweck eine Übersicht über die beteiligten Partner erstellt werden, inklusive Beschrieb der jeweiligen Aufgaben und Funktionen sowie der relevanten Schnittstellen (vgl. MN 5.3-2). Als weitere Massnahme im Zusammenhang mit der Gewährleistung einer effizienten Koordination gilt es auch diverse Abläufe und Prozesse zu klären, unter anderem im Rahmen von Vereinbarungen etwa zwischen der Stadt und dem Kanton.

Massnahmen

Die folgenden Tabellen geben einen – nicht abschliessenden – Überblick über Massnahmen und Aktivitäten, die aus Sicht der Stadtgärtnerei Bern ins Auge gefasst werden müssen, um die Ziele des gemeinderätlichen Biodiversitätskonzepts zu erreichen. Teils handelt es sich um Massnahmen, die bereits heute zu den Daueraufgaben der Stadtgärtnerei Bern gehören (Spalte Finanzierung: GK = Globalkredit). Diese Massnahmen werden hier mit aufgeführt, weil sie für die Zielerreichung auch künftig eine wichtige Rolle spielen.

Darüber hinaus finden sich in den Tabellen Vorschläge für neue Massnahmen und Aktivitäten, die aus Sicht der Stadtgärtnerei Bern geeignet sind, die Biodiversität zu fördern. Solche neuen Massnahmen und Aktivitäten müssen – einzeln oder zu Aktionsplänen zusammengefasst – meist erst noch ausgearbeitet, bewilligt und finanziert werden. Dies gilt namentlich für Aufgaben, welche verbindlich sind für Dritte (andere Behörden, Private) oder die mit zusätzlichen Kosten verbunden sind (Spalte Finanzierung: MIP = Mittelfristige Investitionsplanung oder E= externe Finanzierung). Je nach Art der Massnahmen sind entsprechende behördliche oder politische Verfahren notwendig.

Massnahmen zu Ziel 5.1: Information über die Biodiversitätspolitik

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	Priorität	Status	Finanzierung
5.1-1	Information zum Biodiversitätskonzept	Bekanntmachung der Inhalte des Biodiversitätskonzepts (Ziele, Stossrichtungen, Massnahmen) bei Öffentlichkeit, Behörden und Unternehmen.	Hoch	Beantragen	GK, MIP
5.1-2	Mittel-/langfristige Information zur Biodiversitätspolitik der Stadt Bern	Kommunikationskonzept für die Vermittlung der Inhalte des städtischen Biodiversitätskonzepts.	Mittel	Prüfen	GK
5.1-3	Kommunikationsmassnahmen gemäss Konzept	Umsetzung Kommunikationskonzept (nach Erstellung).	Mittel	Prüfen	je nach Massnahme

Massnahmen zu Ziel 5.2: Umsetzungsbegleitende Instrumente

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	Priorität	Status	Finanzierung
5.2-1	Information und Beratung	Beratung und Information von Behörden, Unternehmen und Privaten zur Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Biodiversität.	Daueraufgabe Stadtgärtnerei	Weiterführen	GK
5.2-2	Verwaltungsinterne Weiterbildung, Information und Sensibilisierung	Interne Schulungen und Information im Zusammenhang mit Pflege und Unterhalt naturnaher Bereiche.	Daueraufgabe Stadtgärtnerei	Weiterführen	GK
5.2-3	Anreizinstrumente	Die Möglichkeit finanzieller und/oder ideeller Unterstützung bei Aufwertungsmassnahmen in Privatgärten wird geprüft.	Hoch	Prüfen	Bund, Kanton, evtl. MIP
5.2-4	Baumwertindex: Empfehlung und Bewertung von Gehölzen	In Zusammenarbeit mit anderen Städten (Zürich, Luzern, Basel) wird ein Baumwertindex erstellt: Bewertung aller Baum- und Straucharten (Ökologie, Invasionspotenzial, Sicherheit, Robustheit) als verwaltungsinterne und -externe Grundlage.	Hoch	Beantragen	GK, evtl. MIP
5.2-5	Leitlinien für naturnahes Wohnumfeld	Förderung naturnahe Wohnumfeldgestaltung: Pilotprojekt durchführen zum Gewinnen von Erfahrung und Vorzeigebispiel sowie Erhebung der Rahmenbedingungen/Grundlagen in Hinblick auf Leitlinien. Partnersuche, Detailprojekt, Finanzierung sichern, Umsetzung, Auswertung.	Hoch	Beantragen	GK, Bund
5.2-6	Selektive Kartierung (später Naturinventar) publizieren	Hinweis auf die vorhandenen naturnahen Lebensräume und entsprechende Zusatzinformationen im Internet abrufbar machen (vgl. auch MN 2.2-1, 3.2-5, 4.1-3).	Mittel	Prüfen	GK

5.2-7	Merkblatt Dachbegrünung	Merkblatt oder Broschüre zum Thema extensive Dachbegrünung im Internet, Info LV und Stabe.	Daueraufgabe Stadtgärtnerei	Weiterführen	GK
5.2-8	Merkblätter zu gesetzlichen Vorgaben für Private	Merkblätter zum gesetzlichen Schutz und Vorgehen bei Hecken (Naturschutzgesetz), Seglerstandorten (Jagdgesetz), schützenswerten Lebensräumen (SPGN und Vernetzungsachsen) etc. erstellen und im Internet verfügbar machen, versenden an betroffene Eigentümer, Info an LV und Stabe.	Hoch	Beantragen	GK
5.2-9	Weiterbildung für Abwarte: Pflege naturnahe Bereiche	Weiterbildungsangebot für Unterhaltszuständige bei Mehrfamilienhäusern, etc.	Mittel	Prüfen	GK
5.2-10	Information zum ökologischen Wert von Bäumen	Einbezug ökologischer Daten zu Bäumen in den Baumkataster als Beurteilungsgrundlage für Pflege und Unterhalt.	Daueraufgabe Stadtgärtnerei	Aufbauen	GK
5.2-11	Dossiers: naturnahe Umgebung und dynamische Vegetation	Information privater und halbprivater Institutionen und Gewerbe sowie Hausverwaltungen, Wohnbaugenossenschaften Dossiers erstellen zu Sinn und Zweck naturnaher Umgebung, gute Beispiele, Adressen, Vorgehen, Info Natur und Wirtschaft, etc.	Mittel	Prüfen	MIP

Massnahmen zu Ziel 5.3: Koordination der Umsetzung

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	Priorität	Status	Finanzierung
5.3-1	Vereinbarungen mit kantonalen Fachstellen	Vereinbarungen unter anderem betreffend Befreiung von der Ersatzpflicht bei Zwischennutzung und temporärer Aufwertung, sowie betreffend Sicherstellung der Qualität von Mobilitätsbegleitflächen, insbesondere auch was den Umgang mit invasiven Neophyten anbelangt (Ausarbeiten von Standards, Festhalten in Merkblättern).	Daueraufgabe	Weiterführen	GK
5.3-2	Liste Umsetzungspartner	Übersicht über die städtischen Behörden und weitere Partner, die in die Umsetzung des Biodiversitätskonzepts involviert sind (mit Beschrieb der relevanten Aufgaben / Schnittstellen).	Hoch	Beantragen	GK
5.3-3	Verwaltungsinterne Umsetzungshilfen (Policy-Definitionen)	Umsetzungshilfen erstellen im Hinblick auf die Umsetzung des Biodiversitätskonzepts, unter anderem zu den gesetzlichen Grundlagen, Rahmenbedingungen, Abläufen und Zuständigkeiten. Namentlich auch Präzisierung der Verbindlichkeit von Vorgaben im Zusammenhang mit Planungs- und Bauprojekten (bspw. betr. Anteil naturnaher / unversiegelter Flächen, Dachbegrünungen, Bepflanzung, Neophyten, gefährdete Arten).	Hoch	Prüfen	GK, MIP

Teilkonzept «Naturwissen und Naturerlebnisse»



Ziel 6.1 Öffentlichkeit, Unternehmen und Behörden verfügen über das nötige Naturwissen, um in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich die Förderung der Biodiversität in der Stadt Bern fachgerecht zu unterstützen. Die Bernerinnen und Berner wissen, wo sie Informationen über Natur und Ökologie in der Stadt Bern erhalten und wie sie sich auf freiwilliger Basis für die Förderung der Biodiversität einsetzen können.

Ziel 6.2 Die Bernerinnen und Berner kennen die Möglichkeiten für Naturerlebnisse in ihrer Stadt und nutzen diese Möglichkeiten.

Ziel 6.3 Die Vermittlung von Naturerlebnissen und Naturwissen in Kindergarten und Schule wird aktiv gefördert. Es besteht ein bedarfsgerechtes Angebot an unterstützenden Massnahmen, wie beispielsweise das «Grüne Klassenzimmer».

Einleitung

In den vorangehenden Teilkonzepten ist mehrfach betont worden, dass die Umsetzung des Biodiversitätskonzepts eine Verbundaufgabe ist, die auch die breite Bevölkerung involviert. Das freiwillige Engagement im privaten Bereich birgt ein grosses Potenzial für die Förderung der Biodiversität in der Stadt Bern. Gleichzeitig besteht in der Bevölkerung eine weit verbreitete Sorge um den Zustand und die künftige Entwicklung der Biodiversität¹. Indessen fehlt oft das konkrete Wissen, wie man als Einzelne oder Einzelner die Biodiversität in der Praxis gezielt fördern kann. Zweifellos lässt sich die Förderung der Biodiversität nicht einfach an die Behörden delegieren. Immerhin können aber die Behörden eine gewisse Unterstützung leisten, indem sie mithelfen, das Bedürfnis nach Praxiswissen durch geeignete Informationsmittel abzudecken.

Darüber hinaus gibt es Bereiche, in denen Politik und Verwaltung – im Verbund mit privaten Partnern – tatsächlich Handlungsmöglichkeiten zur Förderung der Biodiversität besitzen – sei es, wenn es darum geht, besonders wertvolle Gebiete planerisch zu sichern, sei es indem sie in ihrem Zuständigkeitsbereich selbst konkrete Massnahmen, beispielsweise zur Aufwertung von Lebensräumen, ergreifen. In diesem Zusammenhang trägt das Naturwissen in der Öffentlichkeit zum Verständnis für die Zielsetzungen und Massnahmen von Politik, Behörden und ihren Partnern bei.

Über das reine Naturwissen hinaus sind vor allem Naturerlebnisse ein Schlüssel für eine nachhaltige Beziehung zur Umwelt. Dies ist ein Grund, weshalb auch die nationale Biodiversitätsstrategie einen Schwerpunkt bei der Vermittlung von Naturerlebnissen setzt. Vor allem aber sind Naturerlebnisse, beziehungsweise die Möglichkeit für Naturerlebnisse,

¹ «Wahrnehmung von Umweltqualität und Umweltverhalten», Ergebnisse der Omnibus-Erhebung 2011, Bundesamt für Statistik, 2012

mit einem vielfältigen Nutzen verbunden. Sie steigern die Wohn- und Lebensqualität, verbessern das Arbeitsumfeld und haben nicht zuletzt auch einen gesundheitlichen Nutzen². Im Übrigen stehen Naturerlebnisse bei einem Grossteil der Freizeitaktivitäten im Zentrum und erzeugen so auch eine unmittelbare wirtschaftliche Wertschöpfung. Die Stadt Bern verfügt über ein reichhaltiges Angebot an Naturerlebnissen – nicht zuletzt deshalb ist Bern weltweit eine der Städte mit der höchsten Lebensqualität.

Ausgangslage

Die Fachstelle Natur und Ökologie der Stadtgärtnerei bedient das Interesse der Stadtbevölkerung an der Stadtnatur bereits seit mehreren Jahren über gezielte Informationsmassnahmen. Erwähnt seien der Natur- und Umweltkalender seit 2009, die Neophytenausstellung 2009, die Ausstellungen «Wildnis Bern – von Alpensegler bis Zimtrose» und «Wildnis Bern – Vielfalt rund ums Schulhaus», diverse Führungen und Vorträge sowie Zeitungsartikel und Radiosendungen. Die vielen Hinweise und Fragen aus der Bevölkerung zeigen, dass viele Leute sich sehr für Natur interessieren und dass viel Bereitschaft vorhanden ist, etwas für die Natur zu tun. Diese Bereitschaft ist im Hinblick auf die Förderung der Biodiversität ein grosses Kapital, das es weiterhin zu pflegen gilt.

Erläuterung der Zielsetzungen

Ziel 6.1: Naturwissen fördern

Naturwissen kann mit unterschiedlichen Instrumenten und Angeboten vermittelt werden. Ein separates Umsetzungskonzept «Naturwissen fördern» soll aufzeigen, wie eine vielfältige und effiziente Wissensvermittlung im Stadtgebiet bis 2022 sichergestellt werden kann. Einzelne Massnahmen wie Ausstellungen, Führungen, Broschüren oder Merkblätter, die es bereits heute gibt, werden weitergeführt.

Ziel 6.2: Naturerlebnisse ermöglichen

Naturerlebnis ist der sinnliche Zugang zur Natur und ermöglicht den Aufbau einer emotionalen Bindung zur Tier- und Pflanzenwelt. Die Möglichkeit, in der Wohnumgebung Natur zu erleben, fördert zudem das Empfinden von Lebensqualität: Physische und psychische Gesundheit und Lebensqualität hängen mit Erholung und der Erfahrung von Natur zusammen. Bei der Förderung von Naturwissen (vgl. Ziel 6.1) sollte wenn immer möglich ein praxis- und erlebnisorientierter Zugang angestrebt werden. Im Bereich Umweltbildung (vgl. Ziel 6.3) lässt sich die Verbindung von Naturwissen und Naturerlebnis besonders gut verwirklichen. Einerseits ist die Vermittlung von bestehenden Möglichkeiten für Naturerlebnisse ein Thema, andererseits aber auch die Schaffung von neuen Möglichkeiten. Hier verbindet sich das Thema «Naturerlebnis» mit den anderen Stossrichtung des Biodiversitätskonzepts: Die Förderung naturnaher Flächen im Stadtgebiet, z.B. im Zusammenhang mit Bauprojekten³ oder bei der Neugestaltung von Schulhausumgebungen⁴, die Sicherung

² «Paysage à votre Santé», Projekt der Stiftung Landschaftsschutz und der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, 2007

³ Vgl. Stossrichtung 1 («Naturnahe und unversiegelte Flächen erhalten», bzw. Teilkonzept «Naturnahe und unversiegelte Flächen»).

⁴ Das ist auch ein Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler, wie das Postulat des Kinderparlaments «Mehr Platz für Tiere und Pflanzen auf den Pausenplätzen» vom 22. September 2011 zeigt.

bestehender wertvoller Gebiete und die Ausscheidung neuer Naturschutzgebiete⁵, oder die «alltägliche» Aufwertung von Lebensräumen im öffentlichen und privaten Raum⁶.

Ziel 6.3: Umweltbildung in Kindergarten und Schule

Die Umweltbildung in der Kindergarten und Schule ist ein wichtiger Mosaikstein in der Sensibilisierung der jetzigen und zukünftigen Generationen für Umweltthemen. Die Nachfrage nach spezifischen Unterrichtsmöglichkeiten und digital verfügbaren Unterrichtsmaterialien übersteigt jedoch das heutige Angebot in der Stadt Bern. Der Gemeinderat will, wenn möglich in Zusammenarbeit mit dem Kanton, dafür sorgen, dass die Stadt Bern bis 2022 über ein bedarfsgerechtes Angebot verfügt. Das «Grüne Klassenzimmer» ist ein bestehendes naturpädagogisches Angebot der Stadtgärtnerei, welches von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern mitfinanziert wird. Es bietet Unterrichtseinheiten für die Unter- und Mittelstufe in den naturnahen Lebensräumen der Elfenau an. Um das selbstständige Naturerlebnis von Kindern in ihrer Umgebung (Schule, Wohnen) anzuregen, braucht es eine Ausweitung des Grünen Klassenzimmers in die Quartiere und ergänzende Angebote.

Massnahmen

Die folgenden Tabellen geben einen – nicht abschliessenden – Überblick über Massnahmen und Aktivitäten, die aus Sicht der Stadtgärtnerei Bern ins Auge gefasst werden müssen, um die Ziele des gemeinderätlichen Biodiversitätskonzepts zu erreichen. Teils handelt es sich um Massnahmen, die bereits heute zu den Daueraufgaben der Stadtgärtnerei Bern gehören (Spalte Finanzierung: GK = Globalkredit). Diese Massnahmen werden hier mit aufgeführt, weil sie für die Zielerreichung auch künftig eine wichtige Rolle spielen.

Darüber hinaus finden sich in den Tabellen Vorschläge für neue Massnahmen und Aktivitäten, die aus Sicht der Stadtgärtnerei Bern geeignet sind, die Biodiversität zu fördern. Solche neuen Massnahmen und Aktivitäten müssen – einzeln oder zu Aktionsplänen zusammengefasst – meist erst noch ausgearbeitet, bewilligt und finanziert werden. Dies gilt namentlich für Aufgaben, welche verbindlich sind für Dritte (andere Behörden, Private) oder die mit zusätzlichen Kosten verbunden sind (Spalte Finanzierung: MIP = Mittelfristige Investitionsplanung oder E= externe Finanzierung). Je nach Art der Massnahmen sind entsprechende behördliche oder politische Verfahren notwendig.

Massnahmen zu Ziel 6.1: Naturwissen fördern

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	Priorität	Status	Finanzierung
6.1-1	Ausstellungen, Infokampagnen, Führungen, etc.	Jährliche Schwerpunktthemen setzen, grössere Projekte alle 2-3 Jahre realisieren.	Daueraufgabe Stadtgärtnerei	Weiterführen	je nach Projekt

5 Vgl. Stossrichtung 2 («Ökologisch wertvolle Flächen erhalten», bzw. Teilkonzept «Schutz-, Schwerpunkt- und Vernetzungsgebiete»)

6 Vgl. Stossrichtungen 3 und 4 («Lebensräume erhalten und aufwerten», «Gefährdete Arten erhalten und fördern»), bzw. Teilkonzept «Lebensräume» und Teilkonzept «Gefährdete Arten»

6.1-2	Merkblätter Natur	Information zu Natur-Themen: Fassadenbegrünung, Segler, Schmetterlinge, etc., bestehende Merkblätter zusammenstellen, neue erarbeiten.	Daueraufgabe Stadtgärtnerei	Weiterführen	GK
6.1-3	Gartenberatung	Beratung Unterhalt und Pflege Privatgärten.	Hoch	Prüfen	GK, MIP
6.1-4	Naturmobil	Mobile, lokale Naturvermittlung.	Hoch	Prüfen	GK, MIP
6.1-5	Interaktive Website, offenes Feldbuch	Information zu Tier- und Pflanzenarten, Sensibilisierung, Aktivieren zum Mitmachen.	Hoch	Prüfen	MIP
6.1-6	Einbezug Bevölkerung in das Monitoring	Monitoring der Entwicklung von Arten und Flächen, Bildung einer Freiwilligengruppe, Ausbildung, Datenbank.	Mittel	Prüfen	GK, evtl. MIP

Massnahmen zu Ziel 6.2: Naturerlebnisse ermöglichen

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	Priorität	Status	Finanzierung
6.2-1	Natur- und Umweltkalender	Seit 2009 jährlich erscheinender Zusammenschluss von Aktivitäten im Bereich Natur und Umwelt als Druckprodukt und Website.	Daueraufgabe Stadtgärtnerei gemeinsam mit AfU	Weiterführen	GK
6.2-2	Buch	Förderung Naturerlebnis Grobskizze Druckprodukt (Buch, Karte, etc.), Drittmittel sichern.	Mittel	Prüfen	E

Massnahmen zu Ziel 6.3: Umweltbildung in Kindergarten und Schule

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	Priorität	Status	Finanzierung
6.3-1	«Grünes Klassenzimmer»	Naturpädagogik: Bisheriges Angebot weiterführen, Prüfen Ausweitung Angebot auf Quartiere.	Hoch	Weiterführen / Prüfen	GK
6.3-2	Digitale Unterrichtsmaterialien	Digital verfügbare Unterrichtsmaterialien zum Thema Stadtnatur/-biodiversität.	Hoch	Prüfen	MIP

Grundlagen



Gesetzes-Grundlagen des Bundes

- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966 (Stand 1. Januar 2012)
- Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) vom 16. Januar 1991 (Stand 1. März 2011)
- Verordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (Öko-Qualitätsverordnung, ÖQV) vom 4. April 2001 (Stand 1. Januar 2011)
- Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) vom 22. Juni 1979 (Stand 1. Juli 2011)
- Bundesgesetz über die Fischerei (BGF) vom 21. Juni 1991 (Stand 1. August 2010)
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) vom 24. Januar 1991 (Stand am 1. Januar 2011) vom 24. Januar 1991 (Stand 1. Januar 2011)
- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG) vom 20. Juni 1986 (Stand 12. Dezember 2008)
- Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV) vom 29. Februar 1988 (Stand 15. Juli 2012)
- Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG) vom 4. Oktober 1991 (Stand 1. Januar 2008)
- Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV) vom 10. September 2008 (Stand 1. Oktober 2008)

Gesetzes-Grundlagen des Kantons Bern

- Naturschutzgesetz (NSchG) vom 15. September 1992
- Naturschutzverordnung (NSchV) vom 10. November 1993
- Baugesetz (BauG) vom 9. Juni 1985
- Gesetz über Jagd und Wildtierschutz (JWG) vom 25. März 2002
- Jagdverordnung (JaV) vom 26. Februar 2003

Grundlagen der Stadt Bern

- Bauordnung der Stadt Bern (BO) vom 24. September 2006 (Stand 23. November 2009)
- Selektive Kartierung der naturnahen Lebensräume, Stadtgärtnerei, 1999 – 2001
- Strategie Bern 2020, Gemeinderat Stadt Bern
- Handbuch Planen und Bauen im öffentlichen Raum, Stadtplanungsamt, 2012, Leitsätze: 1. Werte erhalten, 2. Schützenswertes erhalten und weiterentwickeln, 3. Aufenthaltsqualität schaffen, Identifikation fördern, 4. Bedürfnisorientierte Nutzungen ermöglichen, 5. Zurückhaltend möblieren, 6. Übersichtlichkeit schaffen, 7. Nachtwirkung planen, 8. Betrieb und Unterhalt gewährleisten, 9. Umweltgerecht planen, projektieren, betreiben, unterhalten, 10. Wandel zulassen oder kreativen Umgang mit knappen Finanzen
- UBAV, Ökologie am Bau, Heft 4 «Umgebung», Verein Region Bern, 2006

Begriffserklärung

Naturnahe Lebensräume: Dazu sind zu rechnen: Extensiv gepflegte/genutzte Wiesen und Weiden, Hecken und Feldgehölze mit mind. 1/2 einheimischen Arten, ein- und mehrjährige Ruderalfluren, Säume, vegetationsfähige Beläge (z.B. Kiesflächen, Schotterdecken), Säume, extensive Flachdachbegrünung, Obstgärten, Kleinstrukturen, wie Stein- und Holzhaufen, unverfugte Mauern, Fassadenbegrünung, etc., einheimische, standortgerechte Bäume (keine Hybriden)

Neobiota: Aus fernen Ländern seit 1500 eingewanderte Organismen. Es können Pflanzen (Neophyten), Tiere (Neozoen) oder Pilze (Neofunghi) sein.

Organismengruppen: Arten, welche sich anhand ihrer nahen Verwandtschaft zusammenfassen lassen, z.B. Amphibien, Reptilien, Vögel, Säugetiere, Gefässpflanzen, etc.

National prioritäre Arten: Arten, welchen die Schweiz, aufgrund ihrer Gefährdung und ihres Verbreitungsgebietes, eine nationale Priorität aus Sicht der Arterhaltung und -förderung gibt.

Stadtfläche/Siedlungsfläche: In der, dem Konzept zugrundeliegenden, Analyse wird als Stadtfläche der Perimeter verwendet, wie er für die Selektive Kartierung der naturnahen Lebensräume der Stadt Bern definiert wurde. Er umfasst das bebaute Gebiet der Stadt Bern, ohne angrenzenden Wald und ohne Landwirtschaftsgebiet im Westen der Stadt. Die Eymatt gehört als Quartierteil dazu. Als Ausnahme wurde die Rehhaggrube neu einbezogen, da sie von der Ausprägung der Lebensräume her weniger zum Landwirtschaftsgebiet als zur Stadt zu zählen ist und in Anlehnung daran Aufwertungen im Siedlungsgebiet sinnvoll sind.

Trittsteinbiotope: Trittsteinbiotope sind Vernetzungselemente. Es handelt sich um naturnahe Lebensräume, die auch recht klein sein können, jedoch nicht mehr als 150-200m vom nächsten Trittsteinbiotop entfernt sind.

«Versiegelt» – «unversiegelt»: Es gibt keine einheitliche Definition von Versiegelung. Oft wird «unversiegelt» mit «sickerfähig» gleichgestellt. Hier gilt jedoch aus Naturschutzsicht als «unversiegelt», was potenziell vegetationsfähig und gleichzeitig sickerfähig ist. Gemäss dieser Definition gehören Rasengittersteine, Naturpflastersteine mit weiten Fugen und auch Mergelflächen zu den unversiegelten Flächen. Hingegen ist beispielsweise Drainasphalt als «versiegelt» anzusehen obwohl er eine Regenwasserversickerung zulässt.

Zielart: Als Zielarten werden Arten bezeichnet, die in Bern vorkommen und auf deren Erhaltung, bzw. Förderung besonderes Gewicht gelegt wird. Entweder weil sie besonders gefährdet sind (bspw. Kammmolch, Gelbbauchunke) oder weil sie gute Indikatoren für eine Vielzahl anderer Organismen sind (z.B. Erdkröte, Mauereidechse).